

Thomas Loew, Klaus Fichter

Umweltberichterstattung in Deutschland und Europa

Schriftenreihe des IÖW 138/99



i | ö | w

INSTITUT FÜR
ÖKOLOGISCHE WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Thomas Loew, Klaus Fichter

**Umweltberichterstattung
in Deutschland und Europa**

IÖW-Schriftenreihe Nr. 138/99

Berlin, Mai 1999

ISBN 3-932092-38-4

Vorwort

Die Umweltberichterstattung von Unternehmen hat sich in den zurückliegenden zehn Jahren wahrhaft stürmisch entwickelt. Gab es Anfang der 90er Jahre in Deutschland gerade 3 Unternehmen, die einen Umweltbericht veröffentlicht hatten, so liegen heute über 2000 Umweltberichte und Umwelterklärungen hierzulande vor. Auch international ist in mehreren Ländern, sowohl in Europa, als auch in Übersee, eine vergleichbare Entwicklung zu beobachten. So sind in den Niederlanden derzeit 175 Umweltberichte und in Japan etwa 300 Umweltberichte veröffentlicht worden.

Zu der Entwicklung der Umweltberichterstattung gehören auch die von unterschiedlichen Seiten in Form von Gesetzen, Normen, Leitlinien oder Rankings formulierten Anforderungen an die Inhalte und die Gestaltung der Umweltberichte. Ein systematischer Überblick fehlte hier bislang.

Deshalb haben wir gerne die Aufgabe übernommen, den Europäischen Entwicklungsstand und die wichtigsten Anforderungen an Umweltberichte zusammenzustellen. Für die Finanzierung dieser Studie bedanken wir uns bei der Volkswagen AG.

Berlin im Mai 1999

Thomas Loew

Dr. Klaus Fichter

Inhaltsverzeichnis

1 FORMEN UND INSTRUMENTE DER UMWELTBERICHTERSTATTUNG	1
2 STAND DER UMWELTBERICHTERSTATTUNG	3
2.1 VERBREITUNG DER UMWELTBERICHTE UND -ERKLÄRUNGEN	3
2.2 AUFLAGE DER BERICHTE	7
2.3 ZIELGRUPPEN DER UMWELTBERICHTERSTATTUNG	8
2.4 AN WEN UMWELTBERICHTE UND UMWELTERKLÄRUNGEN VERTEILT WERDEN	9
2.5 ANZAHL DER ANFRAGEN UND RÜCKMELDUNGEN	9
2.6 HERKUNFT DER ANFRAGEN UND RÜCKMELDUNGEN	10
3 ANFORDERUNGEN AN DIE UMWELTBERICHTERSTATTUNG	11
3.1 GESETZLICHE ANFORDERUNGEN	11
3.1.1 <i>Die EG-Öko-Audit-Verordnung</i>	11
3.1.2 <i>Das Umweltberichterstattungsgesetz in den Niederlanden</i>	15
3.1.3 <i>Das dänische Gesetz zur Umweltpflichtberichterstattung</i>	16
3.2 NORMEN	17
3.2.1 <i>Die DIN-Norm 33922 „Umweltberichte für die Öffentlichkeit“</i>	17
3.2.2 <i>Der Entwurf zur ISO-Norm 14031 „Umweltschutzleistungsbewertung“</i>	18
3.2.3 <i>Weitere Entwicklung</i>	19
3.3 ANFORDERUNGEN VON VERBÄNDEN UND UNTERNEHMENSNAHEN INSTITUTIONEN.	20
3.3.1 <i>Der CEFIC-Leitfaden</i>	20
3.3.2 <i>Der VfU-Leitfaden</i>	21
3.4 ANFORDERUNGEN VON ANSPRUCHSGRUPPEN.....	22
3.4.1 <i>Bisherige Anforderungen</i>	22
3.4.2 <i>Federation des Experts Comptables Europeen</i>	22
3.4.3 <i>Global Reporting Initiative</i>	24
3.5 BEWERTUNGEN, RANKINGS UND PREISVERGABEN	25
3.5.1 <i>Engaging Stakeholders</i>	27
3.5.2 <i>Das Ranking der Umwelterklärungen vom Ökoinstitut</i>	28
3.5.3 <i>Das Ranking der Umweltberichte von IÖW und future</i>	31
3.5.4 <i>Weitere Entwicklung</i>	33
4 ZUKÜNFTIGE TRENDS	34
4.1 VERBREITUNG DER UMWELTBERICHTERSTATTUNG	34
4.2 INTERESSE DER ZIELGRUPPEN	35
4.3 WEITERE TRENDS	35
5 LITERATUR	37
6 ANHANG	41
ADRESSEN	44

1 Formen und Instrumente der Umweltberichterstattung

Eine freiwillige Umweltberichterstattung von Unternehmen in Form von eigenständigen Umweltberichten oder als integraler Bestandteil von Geschäftsberichten ist erst seit Ende der 80er Jahre in der betrieblichen Praxis zu beobachten. Umweltberichterstattung beschränkt sich allerdings nicht auf eigenständige Umweltberichte, sondern nimmt sehr verschiedene Formen an und wird mit Hilfe verschiedener Instrumente vorgenommen. Formen und Instrumente sind durch die unterschiedlichen Anlässe (freiwillig, unfreiwillig, gesetzlich vorgeschrieben) und die Motivation für die Umweltberichterstattung geprägt. In der betrieblichen Praxis vollzieht sich die Umweltberichterstattung als Teil der Unternehmenskommunikation und des Umweltmanagements.¹

Zu den in der Praxis bedeutsamsten Instrumenten der Umweltberichterstattung zählen Umweltberichte und Umwelterklärungen. Bei der Präzisierung, was unter „Umweltbericht“ bzw. „Umwelterklärung“ zu verstehen ist, kann auf die DIN 33922 „Umweltberichte für die Öffentlichkeit“ bzw. die EG-Öko-Audit-Verordnung zurückgegriffen werden. Die Vorgaben der Verordnung für die „Umwelterklärung“ lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Umwelterklärung

Die Umwelterklärung ist für jeden am EG-Öko-Audit-Gemeinschaftssystem beteiligten Standort nach der ersten Umweltprüfung und nach jeder folgenden Betriebsprüfung zu erstellen. Diese wird für die Öffentlichkeit verfaßt und in knapper, verständlicher Form geschrieben.

Die Umwelterklärung umfaßt eine Beschreibung der Tätigkeiten am Standort, eine Beurteilung aller wichtigen Umweltfragen im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit sowie eine Zusammenfassung von Zahlenangaben über Schadstoffemissionen, Abfallaufkommen, Rohstoff-, Energie- und Wasserverbrauch sowie weitere relevante Aspekte. Außerdem sind darin Umweltpolitik, das Umweltprogramm und das Umweltmanagementsystem des Standortes zu beschreiben.

Während sich die Umwelterklärung immer auf einzelne Standorte bezieht, ist der Begriff „Umweltbericht“ weiter gefaßt. Die DIN 33922 „Leitfaden: Umweltberichte für die Öffentlichkeit“ definiert diesen wie folgt:

¹ Vgl. Fichter, Umweltkommunikation, 1998, S. 43ff.

Umweltbericht

„Bericht einer Organisation für die Öffentlichkeit mit einer Beschreibung und Beurteilung ihrer wesentlichen Umweltaspekte.“

Der Umweltbericht sollte nach den Vorgaben der Norm ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Umweltaspekte der Organisation geben und sich an die Grundsätze „Wahrheit“, „Wesentlichkeit“, „Klarheit“, „Öffentlichkeit“ und „Stetigkeit und Vergleichbarkeit“ halten.² Bei den inhaltlichen Vorgaben orientiert sich die Norm weitgehend an den Vorgaben der EG-Öko-Audit-Verordnung für die Umwelterklärung.

Damit kann grundsätzlich zwischen „Unternehmensberichten“, die auf Umweltfragen des gesamten Unternehmens bzw. eines gesamten Konzerns eingehen und „Standortberichten“ unterschieden werden, die auf einen Standort beschränkt sind. Die Umwelterklärung ist somit eine bestimmte Form des Umweltberichtes und zwar ein „Standort-Umweltbericht“ der im Rahmen des EG-Öko-Audit-Systems validiert ist. Für die weiteren Betrachtungen ist insbesondere die Unterscheidung zwischen validierten Umwelterklärungen und allen anderen, also "freiwilligen Umweltberichten" relevant. Die Bezeichnung "freiwillige Umweltberichte" ist prinzipiell erforderlich, um eine Bezeichnung für Umweltberichte zu haben, die keine Umwelterklärungen sind³. Vereinfachend wird jedoch, wie im Sprachgebrauch, zwischen Umweltberichten und Umwelterklärungen unterschieden.

Umweltberichterstattung beschränkt sich allerdings nicht auf freiwillige Umweltberichte und Umwelterklärungen, sondern umfaßt eine ganze Reihe weiterer Formen, so z.B.:

- Umweltinformationen im Geschäftsbericht,
- Pflichtangaben gegenüber Behörden (Abfallwirtschaftskonzepte, Emissionserklärung, Abwasserdaten)
- Pressekonferenzen oder -mitteilungen zu Umweltthemen,
- Informationen über Umweltschutzaktivitäten in der Mitarbeiterzeitung,
- Übermittlung von Gefahrstoffinformationen oder anderer produkt- oder produktionsrelevanter Umweltdaten an Industriekunden,
- Nachbarschaftsinformationen nach den Vorgaben der Störfallverordnung,
- Umweltdaten auf CD-ROM oder im Internet,

² Vgl. DIN 33922 S. 3 f.

³ Die Umwelterklärung ist insofern nicht freiwillig, als daß das Unternehmen, sobald es sich (freiwillig) dem EG-Öko-Audit-System unterworfen hat, zu Erstellung und Veröffentlichung verpflichtet ist. Dennoch werden Umwelterklärungen als Teil der freiwilligen Umweltberichterstattung angesehen.

- Vorträge über Umweltschutzaktivitäten und -leistungen vor Besuchergruppen oder auf Tagungen,
- Informationsgespräche mit Umweltgruppen und Bürgerinitiativen.

Die Umweltberichterstattung von Unternehmen kann definiert werden als:

Umweltberichterstattung

Gesamtheit aller Maßnahmen zur sachgerechten und wahrheitsgemäßen Unterrichtung von unternehmensinternen und/oder -externen Zielgruppen über umweltrelevante Fragen des Unternehmens oder des Standortes.

Die Umweltberichterstattung bezieht sich sowohl auf die Ziele und Aktivitäten im Umweltschutz als auch auf die Beschreibung von Problemlagen und Erfolgen sowie Umweltwirkungen, die durch das Unternehmen und seine Produkte verursacht werden. Umweltberichterstattung kann mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch Telekommunikation erfolgen.

Umweltberichterstattung ist dabei als Teil der Umweltkommunikation eines Unternehmens und diese wiederum als Teil der übergreifenden Unternehmenskommunikation zu begreifen.

Die weiteren Betrachtungen beziehen sich auf freiwillige Umweltberichte und Umwelterklärungen aus Deutschland und (dem westlichen) Europa.

2 Stand der Umweltberichterstattung

2.1 Verbreitung der Umweltberichte und -erklärungen

In keinem europäischen Land werden freiwillige Umweltberichte der ansässigen Unternehmen von staatlicher Seite systematisch gesammelt und registriert. Informationen über die Anzahl veröffentlichter Berichte beruhen auf Expertenwissen von Forschungseinrichtungen oder Beratern und sind damit immer geschätzte Größen.

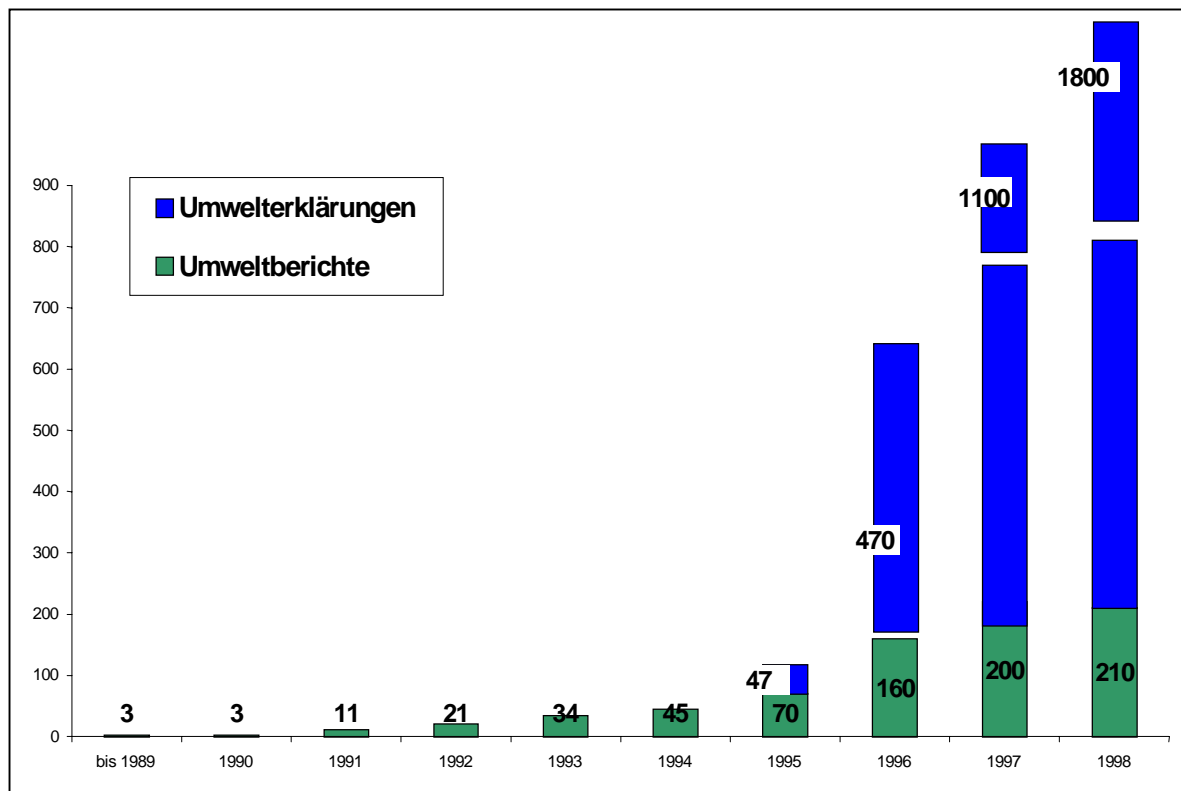
Demgegenüber läßt sich die Zahl der Umwelterklärungen genau feststellen. Alle Unternehmen, die an dem EG-Öko-Audit-System teilnehmen, und sich somit verpflichtet haben eine Umwelterklärung zu veröffentlichen, sind von nationalen Registrierungsstellen registriert.

Betrachtet man die Zahl von Umwelterklärungen sollte berücksichtigt werden, daß deren Qualität und Auflage extrem schwankt. Wenn auch ein Großteil der Umwelterklärungen nach Art und Aufmachung offensichtlich für die externe Kommunikation vorgesehen sind, haben einige registrierte Unternehmen ihre

Umwelterklärung ausschließlich deshalb erstellt, um den Anforderungen der EG-Öko-Audit-Verordnung gerecht zu werden. Diese Unternehmen setzen diese Erklärungen nicht aktiv für die Umweltkommunikation ein und investieren vergleichsweise wenig Zeit und Geld in die Erstellung. Die Umwelterklärungen sind in der Regel sehr einfach gestaltet, mit einem Fotokopierer vervielfältigt und liegen nur in geringer Auflage vor. Sie haben eher den Charakter einer firmeninternen Unterlage und werden in der Regel nur auf Anfrage an Externe versandt. Nach der Ende 1996 vom IÖW erstellten empirischen Studie "Wettbewerbsvorteile durch Umweltberichterstattung" sind 35% der deutschen Umwelterklärungen derartige "Compliance-Erklärungen"⁴.

Insgesamt wurden bis Anfang 1999 etwa 2000 Umweltberichte und Umwelterklärungen von deutschen Unternehmen veröffentlicht. Betrachtet man die vergangenen 10 Jahre, läßt sich eine wahrhaft rasante Entwicklung feststellen.

Abb. 1 Anzahl der deutschen Unternehmen mit Umweltbericht / Umwelterklärung



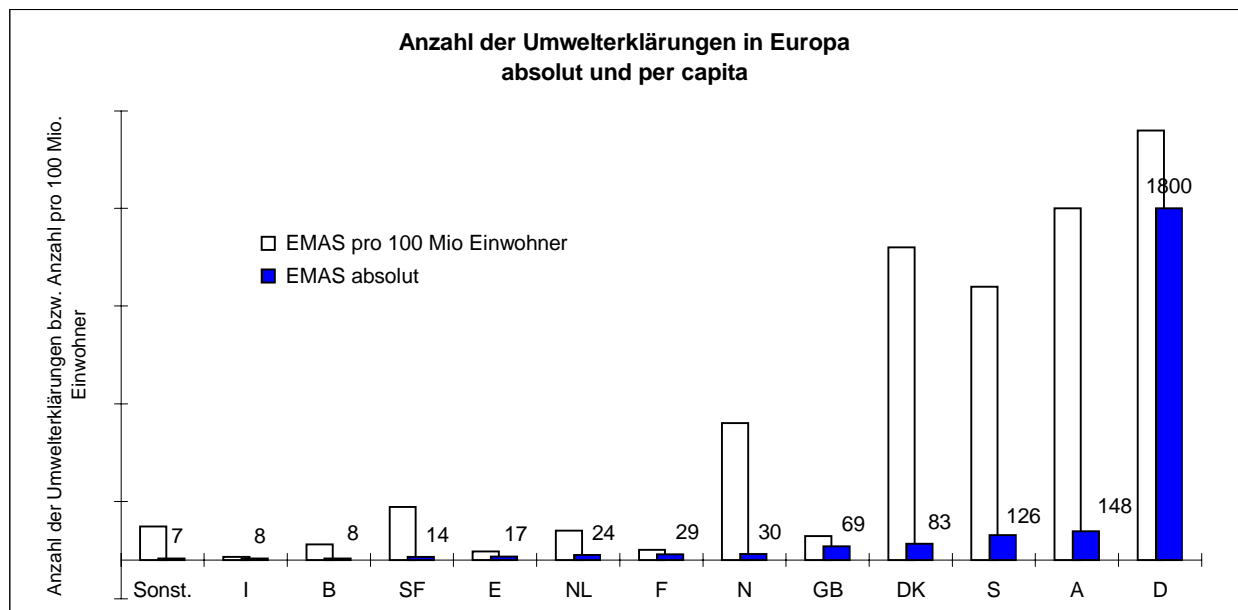
Quelle: Deutscher Industrie- und Handelstag, (Umwelterklärungen) sowie Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) gGmbH, Berlin (Umweltberichte)

Bis 1990 hatten nur drei Unternehmen Berichte über ihre Aktivitäten und Ergebnisse im Umweltschutz vorgelegt. Ende 1994 lag die Zahl bei 45, um dann mit Einführung des EG-Öko-Audit-Systems exponentiell auf die heutige Zahl anzusteigen. Dabei überschreitet die Zahl der Umwelterklärungen mit 1.800 die Zahl der Umweltberichte von 210 um das neunfache.

⁴ Vgl. Fichter, K. Loew, T., Wettbewerbsvorteile durch Umweltberichterstattung, 1997 S. 28.

Eine ähnliche Entwicklung der Umweltberichterstattung läßt sich im europäischen Ausland feststellen. Auch hier hat die Zahl der Umweltberichte und Umwelterklärungen in den neunziger Jahren dynamisch zugenommen, wenn auch anfangs auf deutlich niedrigerem Niveau als in Deutschland. Hinzu kommt, daß sowohl die Teilnahme an dem EG-Öko-Audit-System als auch die Anzahl der freiwilligen Umweltberichte in den verschiedenen EU-Ländern deutlich schwankt.

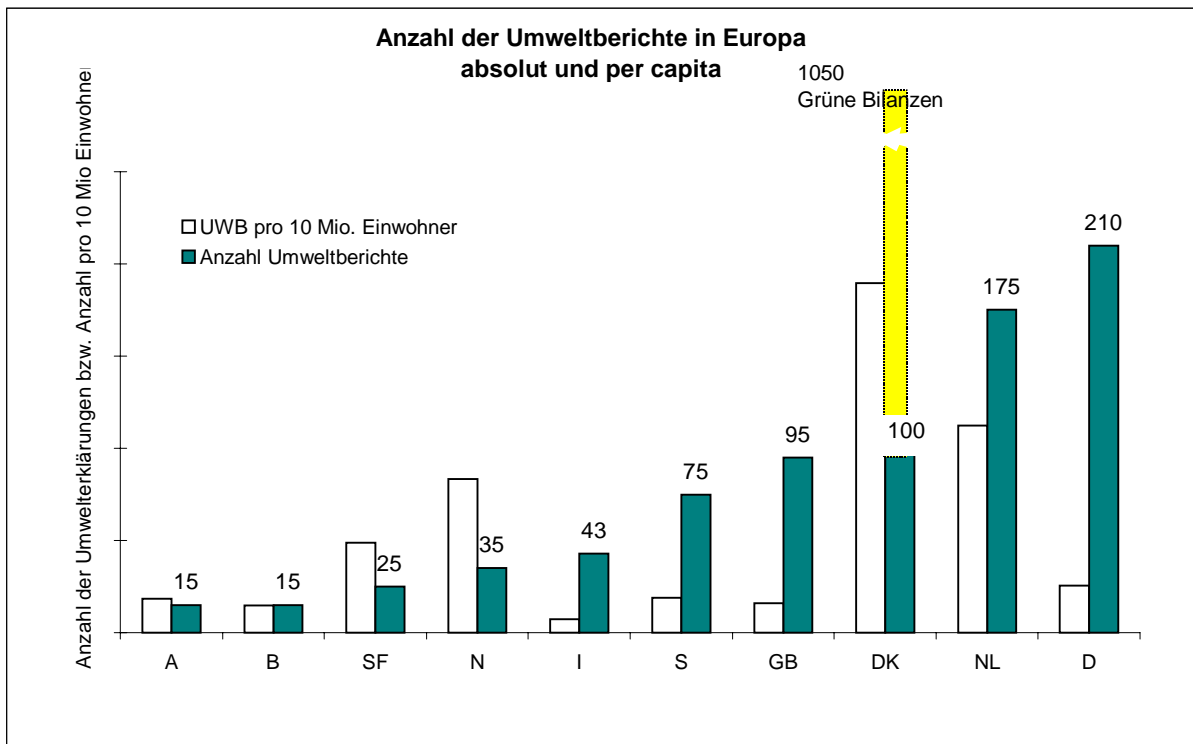
Abb. 2 Zahl der validierten Umwelterklärungen im europäischen Vergleich absolut und per capita, Stand Januar 1999



Quelle: EMAS-Helpdesk (Umwelterklärungen), Eustat. (Bevölkerungszahlen)

Mit 1.800 Umwelterklärungen stammen zum Jahreswechsel 1998/99 drei Viertel aller validierten Umwelterklärungen aus Deutschland (Abb 2). Ansonsten werden noch in Österreich und Schweden Umwelterklärungen in nennenswertem Umfang veröffentlicht. Allein den Blick auf die absoluten Zahlen gerichtet, wird Deutschland regelmäßig als überragender Vorreiter angesehen. Berücksichtigt man jedoch die unterschiedliche Größe der verschiedenen Länder über die Bevölkerungszahlen, dann relativiert sich diese Vorreiterrolle. Auch wenn Deutschland seine Spitzenreiterposition bei der relativen Betrachtung nicht einbüßt, so wird doch deutlich, daß hier die Aktivitäten in Dänemark, Schweden und Österreich kaum geringer sind. Ein interessantes Bild zeigt sich bei der näheren Betrachtung der Umweltberichte (Abb. 3). Wenn auch absolut gesehen die meisten Umweltberichte in Deutschland veröffentlicht werden, dann geben die relativen Zahlen einen Hinweis darauf, daß die skandinavischen Länder und die Niederlande hier zum Teil deutlich aktiver sind.

Abb. 3 Anzahl der Umweltberichte in ausgewählten europäischen Ländern absolut und per capita, Stand Februar



Quelle: Expertenbefragung und eigene Schätzung

Insgesamt sind Europa Anfang 1999 ca. 3.200 Umweltberichte und Umwelterklärungen veröffentlicht worden, wobei Deutschland im zurückliegenden Jahr 1998 hinsichtlich der absoluten Zahl an Berichten seine Vorreiterrolle nochmals halten konnte, sie aber vermutlich 1999 an die Niederlande verlieren dürfte. In den Niederlanden rechnet man aufgrund des Umweltberichterstattungsgesetzes mit 400 Umweltberichten bis zum Jahr 2000⁵. Auch Dänemark nimmt im internationalen Vergleich eine Sonderrolle ein, da 1998 ebenfalls aufgrund eines Gesetzes 1050 sogenannte „Grüne Bilanzen“ veröffentlicht wurden⁶. Hier wurde davon ausgegangen das mindestens 10% dieser Grünen Bilanzen zu einem Umweltbericht erweitert wurden. Aufgrund der absoluten Zahl an Umweltberichten und der vergleichsweise langjährigen Erfahrungen haben die verschiedenen Untersuchungen über die Umweltberichterstattung in Deutschland hohe Aussagekraft. Bereits Ende 1996 hat das IÖW eine empirische Studie erstellt, bei der 197 Unternehmen Auskunft über Verbreitung, Zielgruppen, Kosten und Wirkung ihrer Umweltberichterstattung gegeben haben⁷. Auch wenn seitdem die Zahl der deutschen Umweltberichte und Erklärungen deutlich zugenommen hat, kann davon ausgegangen werden, daß die repräsentativen Ergebnisse der Studie auf die heutige Situation in Deutschland

⁵ Siehe auch unter 3.1.2 Das Umweltberichterstattungsgesetz in den Niederlanden

⁶ Siehe auch unter 3.1.3 Das Dänische Gesetz zur Umweltpflichtberichterstattung

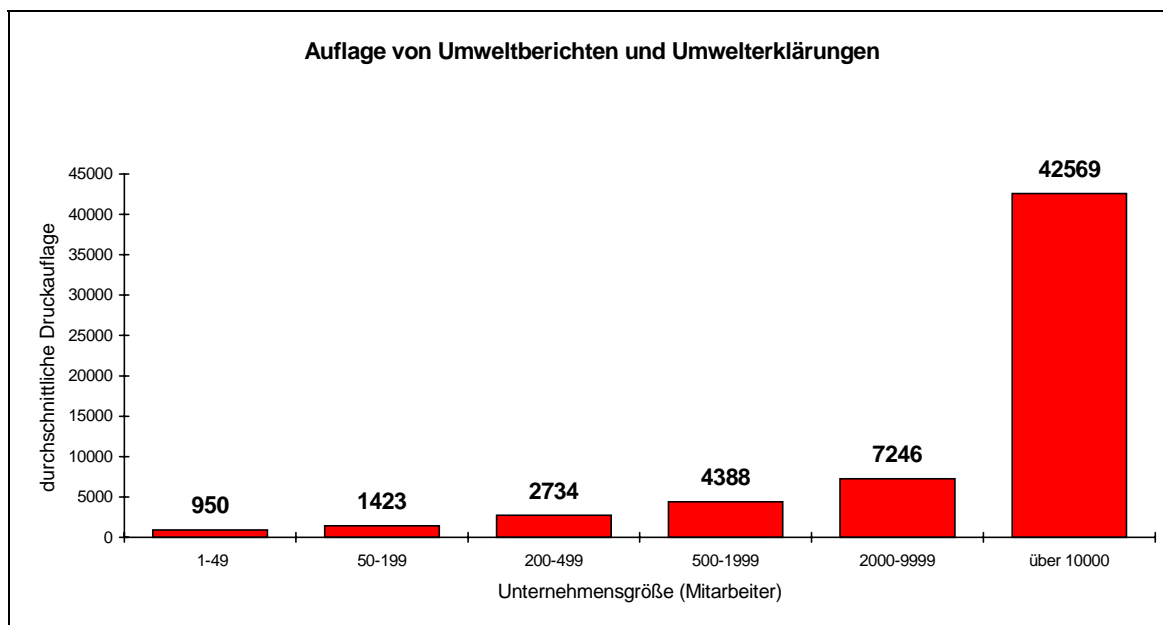
⁷ Vgl. Fichter, K. Loew, T. Wettbewerbsvorteile durch Umweltberichterstattung, 1997.

übertragbar sind. Die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere europäische Länder sollte vor dem Hintergrund unterschiedlicher wirtschaftlicher und sozio-kultureller Rahmenbedingungen näher untersucht werden. Es erscheint plausibel, daß für die Vorreitergruppe Skandinavien, den Niederlanden und Österreich eine Übertragbarkeit im Wesentlichen gegeben ist. Aufgrund der Gesetze zur Pflichtberichterstattung werden den nächsten Jahren besondere Entwicklungen in Dänemark und in den Niederlanden erwartet.

2.2 Auflage der Berichte

Nicht überraschend ist der Befund der IÖW-Studie, daß die Druckauflage von Umweltberichten und Umwelterklärungen mit der Größe des Unternehmens kontinuierlich steigt. Während kleine Unternehmen mit unter 50 Beschäftigten im Durchschnitt ihren Bericht in einer Auflage von knapp 1 000 Exemplaren auflegen, sind es bei Unternehmen mit 200 - 499 Mitarbeitern schon rund 2 700 und bei Großunternehmen mit 10 000 und mehr Beschäftigten im Durchschnitt über 42 000 Exemplare.

Abb. 4 Auflage von Umweltberichten und Umwelterklärungen nach Unternehmensgröße.



Quelle: Fichter, K., Loew, T., Wettbewerbsvorteile, 1997

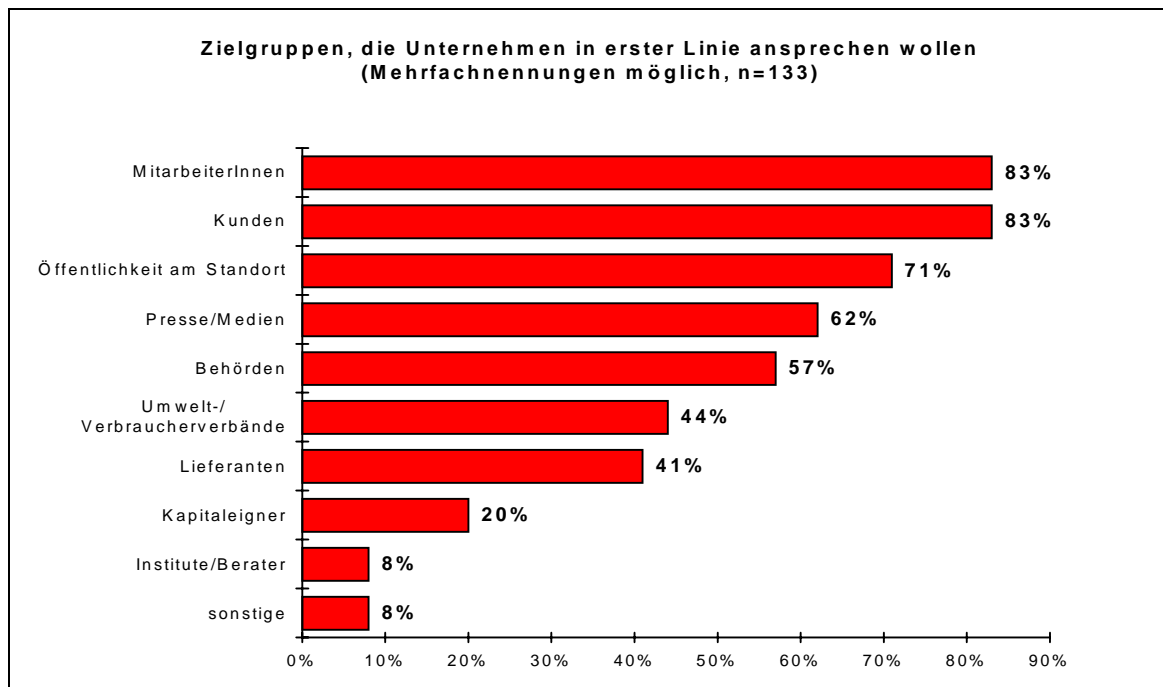
Neben der Größe des Unternehmens hängt die Auflage auch davon ab, welche Gründe ein Unternehmen veranlassen, einen Umweltbericht oder eine Umwelterklärung zu veröffentlichen und welche Ziele mit diesen verfolgt werden. So zeigen sich in Abhängigkeit des Motivs für die Berichterstattung⁸ trotz vergleichbarer Unternehmensgröße deutliche Unterschiede bei der Druckauflage.

⁸ In der Untersuchung werden folgende Berichterstattungstypen unterschieden: "Konzernkommunikation", "Öko-Marketing", "Öko-Nischen-Pionier", "Imageprobleme", "EMAS-Teilnahme" und "Umwelt-Controlling". Vgl. Fichter, K. Loew, T., Wettbewerbsvorteile durch Umweltberichterstattung, 1997 S. 36 ff.

2.3 Zielgruppen der Umweltberichterstattung

Auf die Frage, welche Gruppen mit Umweltberichten bzw. Umwelterklärungen in erster Linie angesprochen werden sollen, geben knapp 30 % der Unternehmen an: „alle Zielgruppen gleichermaßen“. Dieses Befragungsergebnis korrespondiert mit anderen Untersuchungen, die zeigen, daß sich eine klare Zielgruppenorientierung in vielen Umweltberichten und Umwelterklärungen bislang nicht erkennen läßt.⁹ Bei den anderen 70 % werden im Durchschnitt vier bis fünf einzelne Zielgruppen genannt. Wie Abb. 5 zeigt, sind die Kunden und Mitarbeiter dabei die meistgenannten Zielgruppen von Umweltberichten und Umwelterklärungen. Eine ebenfalls hohe Bedeutung haben die Öffentlichkeit am Standort/Nachbarn sowie Presse und Behörden.

Abb. 5 Zielgruppen, die Unternehmen mit ihren Umweltberichten bzw. Umwelterklärungen in erster Linie ansprechen wollen.



Quelle: Fichter, K., Loew, T., Wettbewerbsvorteile, 1997

Um die unterschiedliche Bedeutung einzelner Zielgruppen zu ermitteln, wurden die Unternehmen auch danach befragt, welche der Zielgruppen für sie am wichtigsten sind. Die Unternehmen konnten dabei maximal drei Gruppen angeben. Hierbei ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei der allgemeinen Frage nach den Zielgruppen. 64 % aller Unternehmen zählen die Kunden zu den drei wichtigsten Zielgruppen. Bei 56 % sind es die Mitarbeiter, bei 47 % die Öffentlichkeit. Eine geringere Rolle spielen auch hier die Behörden und die Presse, die von 22 % bzw. 21 % der Unternehmen zu ihren drei wichtigsten Zielgruppen gerechnet werden. Erst auf Rang 6 und 7 folgen die Lieferanten und die Umwelt- und Verbraucherverbände, die lediglich von 13 %

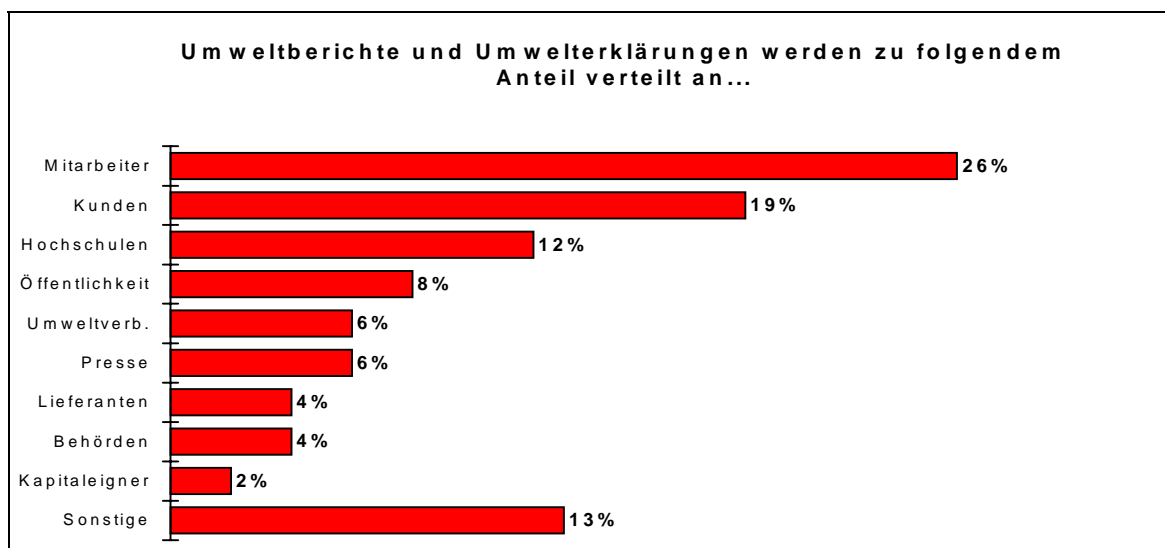
⁹ Vgl. Clausen, J.; Fichter, K., Die Qualität von Umweltberichten, 1996, S. 35.

bzw. 10 % zu den drei wichtigsten Zielgruppen gerechnet werden. Kapitaleigner und Hochschulen bilden mit 5 % bzw. 3 % die Schlußlichter.

2.4 An wen Umweltberichte und Umwelterklärungen verteilt werden

Nachdem man gefragt hat, welche Zielgruppen Unternehmen mit ihren Umweltberichten und Umwelterklärungen erreichen wollen, ist besonders von Interesse, an wen die Berichte tatsächlich verteilt werden. Über ein Viertel der Umweltberichte und Umwelterklärungen gehen an die eigenen Mitarbeiter. Diese stellen damit die größte „Abnehmergruppe“ dar. Die Mitarbeiter dürften damit auch die größte Lesergruppe von Umweltberichten und Umwelterklärungen sein.¹⁰ 19 % der Berichte werden an die Kunden verteilt. Diese stellen somit, zumindest in quantitativer Hinsicht, nur die zweitwichtigste Abnehmergruppe dar. Dies steht im Kontrast zu der Rangfolge hinsichtlich der Frage, welche Zielgruppen die umweltberichterstattenden Unternehmen in erster Linie ansprechen wollen.

Abb. 6 Anteil von Umweltberichten und Umwelterklärungen, die an die jeweilige Zielgruppe verteilt wird. (Quelle: Fichter, K., Loew, T., Wettbewerbsvorteile, 1997)



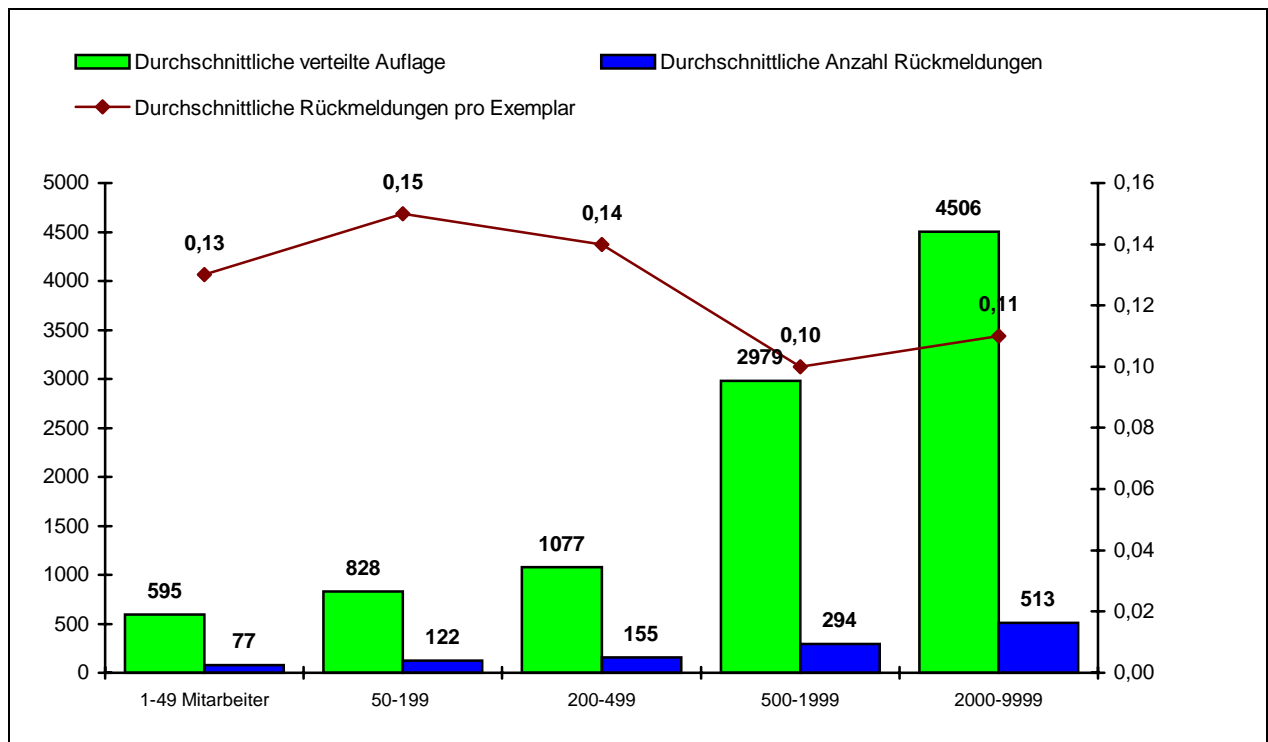
Eine weitere Abweichung zwischen der von Unternehmen genannten Wichtigkeit einzelner Zielgruppen und der Verteilung der Berichte zeigt sich bei der Gruppe „Hochschulen/StudentInnen“. 12 % der Berichte werden an diese verschickt, zum überwiegenden Teil auf Anfrage und Bestellung. Dies steht in starkem Kontrast zu der Tatsache, daß Hochschulen und StudentInnen von den Unternehmen nicht als relevante Zielgruppe betrachtet werden. Studenten, wissenschaftliche Mitarbeiter und Professoren sind dann auch bei 25 % aller umweltberichterstattenden Unternehmen diejenige Gruppe, von der die meisten Anfragen und Rückmeldungen auf die Berichte erfolgen.

¹⁰ Bislang liegen keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, welche Zielgruppen Umweltberichte und Umwelterklärungen in welchem Umfang lesen. Dieser Aspekt wurde im Rahmen der Untersuchung nicht vertiefend betrachtet.

2.5 Anzahl der Anfragen und Rückmeldungen

Die Tatsache, daß ein Unternehmen Anfragen und Rückmeldungen auf seinen Umweltbericht erhält, sagt allein noch nicht viel aus, solange unklar ist, welcher Art und wie umfangreich die Reaktionen sind. Hier soll nur auf den Umfang der Reaktionen eingegangen werden.¹¹ Die Befragungsergebnisse bestätigen die plausible Annahme, daß die Anzahl der Rückmeldungen mit der Auflage der Berichte und der Größe der Unternehmen steigt. Wie Abb. 7 zeigt, ist die Anzahl von Rückmeldungen pro Exemplar über alle Unternehmensgrößen relativ konstant.

Abb. 7 Auflage von Umweltberichten und Umwelterklärungen sowie Anzahl der Rückmeldungen bei verschiedenen Unternehmensgrößen.



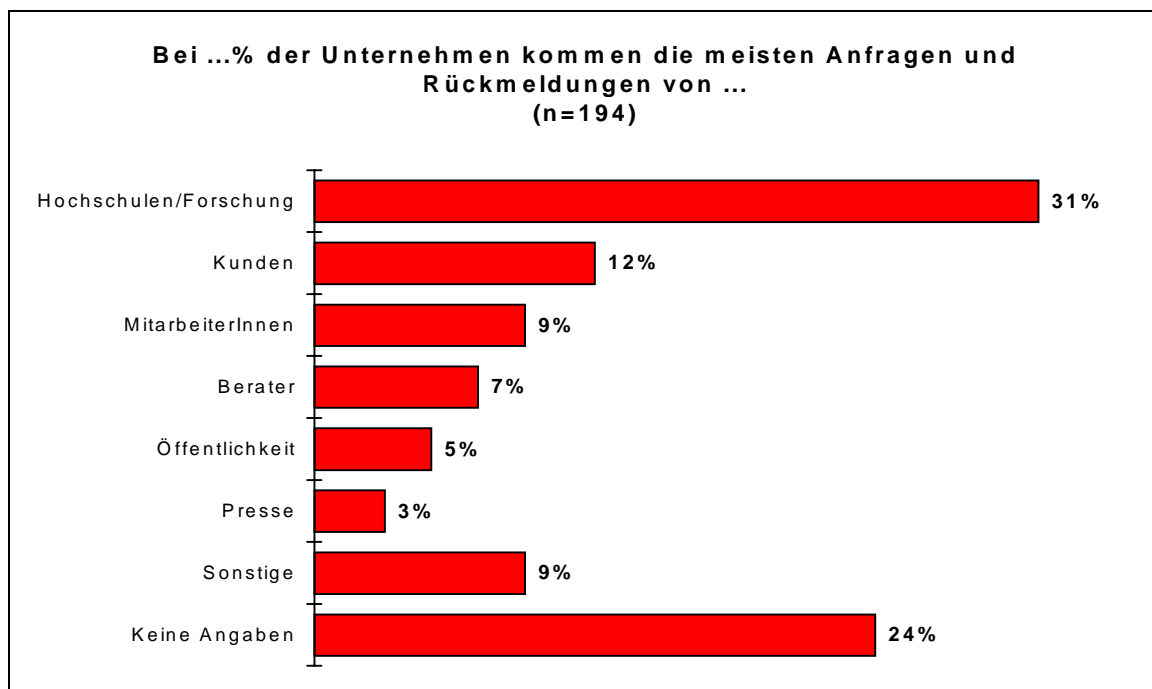
Quelle: Fichter, K., Loew, T., Wettbewerbsvorteile, 1997

2.6 Herkunft der Anfragen und Rückmeldungen

Bei über 30 % aller umweltberichterstattenden Unternehmen kommen die meisten Anfragen und Rückmeldungen von Hochschulen, StudentInnen und Forschungseinrichtungen. Diese Zahl steht in auffallendem Kontrast zu der Tatsache, daß Hochschulen und Forschungsinstitute von den berichterstattenden Unternehmen nicht als relevante Zielgruppe angesehen werden. Hierin kann aber auch ein Teil der Erklärung für das Auseinanderklaffen der Angaben liegen. Solange Hochschulen und Forschungseinrichtungen nicht als relevante Zielgruppe angesehen werden, erhalten sie auch nicht automatisch Umweltberichte oder Umwelterklärungen zugesandt, sondern erst auf Anforderung. Bei wichtigen Kunden ist dies anders. Hier hat das Unternehmen ein Interesse, daß diese den Bericht unaufgefordert erhalten.

¹¹ Für eine genaue Analyse der Art der Reaktionen vgl. Fichter, K., Loew, T., Wettbewerbsvorteile durch Umweltberichterstattung, 1997, S. 54, 58

Abb. 8 Zielgruppen, von denen die meisten Anfragen und Rückmeldungen auf Umweltberichte und Umwelterklärungen kommen.



Quelle: Fichter, K., Loew, T., Wettbewerbsvorteile, 1997

12 % der Unternehmen erhalten von den Kunden die meisten Anfragen und Rückmeldungen auf ihre Umweltberichte, bei 9 % sind es die eigenen Mitarbeiter. Die Presse oder die allgemeine Öffentlichkeit sind mit 3 % bzw. 5 % eher selten die aktivste Feedback-Gruppe. Wenngleich diese Zahlen erste quantitative Hinweise auf die Förderung der Kommunikation zwischen Unternehmen und Anspruchsgruppen geben, darf hieraus noch kein qualitatives Urteil abgeleitet werden. Ein Gespräch mit einer Behörde oder mit einem Umweltverband, das durch den Umweltbericht ausgelöst wurde, kann im Sinne des Umweltschutzes deutlich wichtiger sein als 200 Anfragen von Studenten. Außerdem ist bei den Zahlen zu beachten, daß diese *nicht* die Verteilung aller Anfragen erfassen, die Unternehmen von einzelnen Gruppen erhalten, sondern lediglich darstellen, welcher prozentuale Anteil von Unternehmen die meisten Anfragen und Rückmeldungen von den einzelnen Gruppen bekommt.

3 Anforderungen an die Umweltberichterstattung

Anforderungen an die Umweltberichterstattung von Unternehmen werden heute sowohl von gesetzlicher Seite wie auch durch Normen, Branchenstandards und wissenschaftlich fundierte Grundsätze guter Umweltberichterstattung formuliert. Im folgenden sollen die wichtigsten Anforderungen in einem knappen Überblick vorgestellt werden.

3.1 Gesetzliche Anforderungen

3.1.1 Die EG-Öko-Audit-Verordnung

Die EG-Öko-Audit-Verordnung verlangt von den teilnehmenden Unternehmen bzw. Standorten die Erstellung einer Umwelterklärung. Für die 1995 gültig gewordene Verordnung wurde inzwischen eine neue Fassung entwickelt, die auch unter der Überschrift „EMAS 2¹²“ diskutiert wird. EMAS 2 wird, wenn keine Komplikationen auftreten, vermutlich im Jahr 2000 vom Europäischen Parlament verabschiedet und anschließend 2001 in Kraft treten. In der zur Zeit gültigen Fassung der EG-Öko-Audit-Verordnung werden in Artikel 5 Nr.3 folgende Anforderungen an die zu erstellende Umwelterklärung festgelegt:

„Die Umwelterklärung umfaßt insbesondere:

- a) eine Beschreibung der Tätigkeiten des Unternehmens an dem betreffenden Standort;
- b) eine Beurteilung aller wichtigen Umweltfragen im Zusammenhang mit den betreffenden Tätigkeiten;
- c) eine Zusammenfassung der Zahlenangaben über Schadstoffemissionen, Abfallaufkommen, Rohstoff-, Energie- und Wasserverbrauch und ggf. über Lärm und andere bedeutsame umweltrelevante Aspekte, soweit angemessen;
- d) sonstige Faktoren, die den betrieblichen Umweltschutz betreffen;
- e) eine Darstellung der Umweltpolitik, des Umweltprogramms und des Umweltmanagementsystems des Unternehmens für den betreffenden Standort;
- f) den Termin für die Vorlage der nächsten Umwelterklärung;
- g) den Namen des zugelassenen Umweltgutachters.“

Die Punkte a) „Beschreibung des Unternehmens“ und e) „Darstellung von Umweltprogramm und Umweltmanagementsystem“ stellen den erforderlichen Grundinformationsblock dar, ohne den jede Umweltberichterstattung unverständlich wäre.

Insbesondere die Zusammenfassung der Zahlenangaben unter c) ist von besonderer Bedeutung. Was hier zusammengefaßt werden soll, ist offensichtlich eine Art betriebliche Stoff- und Energiebilanz. Um diese zu der unter b) verlangten „Beurteilung der wichtigen Umweltfragen“ weiterentwickeln zu können, ist, so fordert Anhang 1.B Nr.3, ein Verzeichnis der Umweltauswirkungen zu erstellen. Auch die dort angegebene Struktur dieses Verzeichnisses deutet auf die Vorstellung einer Stoff- und Energiebilanz hin:

¹² EMAS ist die Abkürzung für englische Bezeichnung der EG-Öko-Audit-Verordnung: Environmental Management and Audit Scheme.

- 1) „kontrollierte und unkontrollierte Emissionen in die Atmosphäre;
- 2) kontrollierte und unkontrollierte Ableitungen in Gewässer oder in die Kanalisation;
- 3) feste und andere Abfälle, insbesondere gefährliche Abfälle;
- 4) Kontaminierung von Erdreich;
- 5) Nutzung von Boden, Wasser, Brennstoffen und Energie sowie anderen natürlichen Ressourcen;
- 6) Freisetzung von Wärme, Lärm, Geruch, Staub, Erschütterungen und optische Einwirkungen;
- 7) Auswirkungen auf bestimmte Teilbereiche der Umwelt und Ökosysteme.“

In Punkt d) der Bestimmungen für die Umwelterklärung („sonstige Faktoren“) wird dem Wunsch der Unternehmen Rechnung getragen, nach eigener Wertung weitere Punkte hinzuzunehmen, die für berichtenswert gehalten werden. Die Punkte f) „Termin für nächste Vorlage“ und g) „Umweltgutachter“ sind rein formaler Natur.

Ausführungen zum produktbezogenen Umweltschutz werden für die Berichterstattung im Rahmen der Umwelterklärung nicht explizit verlangt. Allerdings ergibt sich bei näherer Betrachtung der EG-Öko-Audit-Verordnung sehr wohl eine produktbezogene Berichtspflicht. Zur Produktverantwortung heißt es in Anhang 1.A Nr.5 der EG-Öko-Audit-Verordnung, daß „gesonderte Umweltmanagementprogramme bei der Produktentwicklung“ aufgestellt werden müssen, in denen

festgelegt wird:

- „die angestrebten Umweltziele;
- die Instrumente für die Verwirklichung dieser Ziele;
- die bei Änderungen im Projektverlauf anzuwendenden förmlichen Verfahren;
- die erforderlichenfalls anzuwendenden Korrekturmaßnahmen, das Verfahren für ihre Ergreifung und das Verfahren, mit dem abgeschätzt werden soll, inwieweit die Korrekturmaßnahmen in jeder einzelnen Anwendungssituation angemessen sind.“

Weiter heißt es in Anhang 1.D Nr.2 (Gute Managementpraktiken) der Verordnung, daß „die Umweltauswirkungen jeder neuen Tätigkeit, jedes neuen Produktes oder Verfahrens im voraus beurteilt“ werden müssen. Letztlich entwickelt sich so die Frage von Produktentwicklung, -design und -konstruktion zu einer „wichtigen Umweltfrage“, über die dann doch wieder in der Umwelterklärung berichtet werden muß (vgl. Punkt b).

Gemäß des inzwischen vorliegenden Entwurfs für die Neufassung der EG-Öko-Audit-Verordnung¹³, EMAS 2, werden die teilnehmenden Organisationen nicht mehr verpflichtet, die zu veröffentlichenden Umweltinformationen in einem einzigen Bericht wiederzugeben. Es wird den Unternehmen und anderen Organisationen freigestellt, die verlangten Informationen in einer geeigneten Kombination von verschiedenen Publikationen und Medien zu veröffentlichen. Der Begriff Umwelterklärung wird beibehalten und bezeichnet nun die Umweltinformationen, die dem Umweltgutachter vorgelegt und im Anschluß an die Validierung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen.

Die inhaltlichen Anforderungen der Neufassungen weichen insofern von der bisherigen Verordnung ab, als daß

- das Umweltmanagementsystem nicht mehr beschrieben werden muß,
- nicht mehr allgemein Zahlenangaben über die betrieblichen Stoff- und Energieströme verlangt werden, sondern nur noch „Daten über die Einhaltung der Umweltziele und Umweltaanforderungen“¹⁴

Weiterhin wird gefordert, daß die zu veröffentlichenden Informationen anstatt im dreijährigen Rhythmus nun jährlich aktualisiert werden sollen. Bemerkenswert ist auch, daß gemäß Anhang 1 die teilnehmenden Organisationen angehalten werden, mit den verschiedenen Anspruchsgruppen in einen offenen Dialog zu treten, um, so wörtlich, „die Sorgen“ dieser Gruppen kennen zu lernen.

¹³ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hg.), Vorschlag, Brüssel, 1998

¹⁴ Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hg.), Vorschlag, Brüssel, 1998. S.45

3.1.2 Das Umweltberichterstattungsgesetz in den Niederlanden

Im Rahmen der Umsetzung des niederländischen Umweltplans und der damit verbundenen Förderung von Umweltmanagementsystemen in Unternehmen ist seit 1989 auf parlamentarischer Ebene über eine verpflichtende Umweltberichterstattung von Unternehmen kontrovers diskutiert worden.¹⁵

Inzwischen wurde das „Gesetz zur Erweiterung des Umweltmanagementgesetzes betreffend der Umweltberichterstattung“¹⁶ („Umweltberichterstattungsgesetz“) im April 1997 vom niederländischen Parlament verabschiedet.

Das Gesetz beschränkt die verpflichtende Umweltberichterstattung auf rund 350 Großunternehmen aus dem produzierenden Gewerbe und dem Transportsektor, die gemäß einer niederländischen Studie gemeinsam etwa 80% der industriellen Belastungen von Luft und Gewässern verursachen. Die anfängliche Absicht, die Berichtspflicht auf einige tausend niederländische Unternehmen auszuweiten, wurde im Laufe der parlamentarischen Beratungen aufgegeben. Das Umweltberichterstattungsgesetz verpflichtet die betroffenen Unternehmen jährlich zwei Umweltberichte zu erstellen. Der eine dient der Information der Öffentlichkeit und soll in knapper und allgemeinverständlicher Form verfaßt sein.¹⁷ Der Inhalt des Berichts entspricht weitgehend den Anforderungen der EG-Öko-Audit-Verordnung für Umwelterklärungen. Daher erfüllen Unternehmen, die eine Umwelterklärung veröffentlichen, bereits heute diesen Teil der Berichtspflicht.

Der zweite Umweltbericht ist für die zuständige Umweltbehörde zu erstellen und ist hinsichtlich der Zahlenangaben und Beschreibung von Umweltschutzmaßnahmen wesentlich detaillierter zu verfassen, als der Bericht an die Öffentlichkeit. Dieser Bericht wird dann alle bisherigen Berichtspflichten gegenüber den Behörden ersetzen. Aufgrund des Umfangs der zu berücksichtigenden Vorschriften ist es zu Verzögerungen im Zeitplan gekommen. Das ursprüngliche Vorhaben, die Unternehmen bereits im Jahr 1999 über das Vorjahr berichten zu lassen, mußte um ein Jahr verschoben werden, so daß die ersten Pflichtberichte erst im Jahr 2000 veröffentlicht werden.¹⁸ Während Anfang 1999 schon 175 Umweltberichte vorlagen, werden bis zum Jahr 2000 insgesamt über 200 weitere Umweltberichte erwartet.

¹⁵ Ministry of Housing, Spatial Planning and the Environment, Dutch bill, Den Haag, 1996, S. 9ff.

¹⁶ Übersetzung aus dem Niederländischen vom Verfasser (im Original: „Wet tot uitbreiding van de wet milieubeherr mit een regeling inzake milieuverslaglegging“).

¹⁷ Vgl. Ministry of Housing, Spatial Planning and the Environment, Dutch bill, Den Haag, 1996, S. 3.

¹⁸ Mündliche Auskunft vom 21.04.97 von Herrn Teekens, zuständiger Referent für das „Umweltberichterstattungsgesetz“ im niederländischen Umweltministerium, Den Haag.

3.1.3 Das dänische Gesetz zur Umweltpflichtberichterstattung

In Dänemark wurde 1995 ebenfalls ein Gesetz verabschiedet, das die bedeutendsten industriellen Verschmutzer des Landes zur Berichterstattung verpflichtet. Das Gesetz ist zum 1.1.1996 in Kraft getreten und verpflichtet rund 1000 besonders stark umweltbelastende Unternehmen seit 1997 jährlich eine sogenannte "Grüne Bilanz"¹⁹ vorzulegen.

Inzwischen sind 1054 Grüne Bilanzen veröffentlicht worden, und man geht davon aus, daß bis zum Jahr 2000 weitere 200 folgen werden. Diese 200 Unternehmen haben vom nationalen Dänischen Umweltamt eine dreijährige Fristverlängerung bekommen, allerdings nur unter der Auflage, in dieser Zeit ein Umweltmanagementsystem einzuführen, was ansonsten nicht Anforderung des Gesetzes ist.

Bei den Grünen Bilanzen handelt es sich im Kern um klassische betriebliche Stoff- und Energiebilanzen, jeweils ergänzt um eine Stellungnahme der Geschäftsleitung, in der u.a. die Bedeutung der veröffentlichten Daten erläutert werden. Unternehmen, die diese Daten bereits in Umweltberichten oder Umwelterklärungen veröffentlichen, erfüllen damit gleichzeitig die Berichterstattungspflicht. Aufgrund ihres sehr eingeschränkten Pflichtinhalts stellt sich die Frage, ob die Grünen Bilanzen grundsätzlich als Umweltberichte anzusehen sind. Legt man die DIN 33922 zugrunde, ist diese Frage zu verneinen, denn es werden u.a. keine Angaben zum Umweltmanagementsystem, zu Umweltzielen und Maßnahmen verlangt. Da aber zu erwarten ist, daß zahlreiche Unternehmen aus der Berichterstattungspflicht eine Tugend machen und ihre Grünen Bilanzen um weitere Angaben ergänzen, kann diese Frage erst nach einer entsprechenden Untersuchung dieser Berichte sicher beantwortet werden.

Zielgruppen der Grünen Bilanzen sind aus Sicht des nationalen dänischen Umweltamts insbesondere Banken und Versicherungen, Nachbarn, Mitarbeiter und Gewerkschaften, weniger allerdings die Verbraucher. Für die Verbraucher werden andere Informationsformen, wie Umweltkennzeichen für relevant gehalten. Zur Zeit wird eine Evaluation des Gesetzes zur Pflichtberichterstattung durchgeführt. Dabei sollen unter anderem die Qualität der Bilanzen sowie der tatsächliche Nutzen für die Öffentlichkeit untersucht werden, um ggf. die gesetzlichen Anforderungen anzupassen.²⁰

¹⁹ Offizielle deutsche Übersetzung laut mündlicher Auskunft vom 6.3.1997 von Frau Charlott Thy, zuständige Referentin vom nationalen dänischen Umweltamt.

²⁰ Mündliche Auskunft vom 6.3.1997 von Frau Charlott Thy, zuständige Referentin vom nationalen dänischen Umweltamt, ergänzt um Auskünfte von Ihrer Vertreterin Frau Therese Andersen 18.2.1999.

3.2 Normen

3.2.1 Die DIN-Norm 33922 „Umweltberichte für die Öffentlichkeit“

Im Rahmen der internationalen Normungsaktivitäten der ISO 14000er Reihe wurde von deutscher Seite die Normung der Umweltberichterstattung vorgeschlagen. Dieser Vorschlag fand insbesondere bei den US-Amerikanern und Japanern bislang keine Unterstützung.

Vor diesem Hintergrund ergriff 1994 der Normenausschuß Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS), Arbeitsausschuß 2 „Umweltmanagement/Umweltaudit“ die Initiative zur Erarbeitung einer deutschen Norm für Umweltberichte. Diese wurde 1997 als DIN-Norm 33922 „Umweltberichte für die Öffentlichkeit“ verabschiedet und ist bis dato die weltweit einzige Norm zur Umweltberichterstattung von Unternehmen.

Die Norm dient als Leitfaden für jegliche Organisation, die ihre Beschäftigten und die Öffentlichkeit über ihre umweltbezogenen Aktivitäten informieren möchte. Einleitend wird darauf hingewiesen, daß Organisationen aller Art „zunehmend der Öffentlichkeit ihre umweltrelevanten Absichten, Aktivitäten und Erfolge“ vermitteln. „Dies geschieht zum einen aufgrund eines gewachsenen Umweltbewußtseins, zum anderen als Folge des Aufbaus von Umweltmanagement- und -auditsystemen. Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit ist ein wichtiger Baustein eines Umweltmanagementsystems.“²¹

Die DIN-Norm definiert den Begriff „Umweltbericht“ als „Bericht einer Organisation für die Öffentlichkeit mit einer Beschreibung und Beurteilung ihrer wesentlichen Umweltaspekte.“²² Bei den Inhalten des Umweltberichtes greift die Norm weitgehend auf die Bestimmungen der EG-Öko-Audit-Verordnung für die Umwelterklärung zurück. Die Norm nennt folgende inhaltliche Punkte:

- Tätigkeiten der Organisation
- Umweltpolitik und Umweltprogramm
- Umweltmanagementsystem
- Zusammenfassung umweltrelevanter Zahlenangaben
- Beurteilung wichtiger Umweltfragen
- Formelle Anforderungen (Berichtszeitraum, Anschrift usw.)

Die Norm ist in dieser Hinsicht nur geringfügig konkreter und systematischer als die EG-Öko-Audit-Verordnung. Im Gegensatz zur EG-Öko-Audit-Verordnung formuliert die DIN-Norm allerdings Grundsätze der Umweltberichterstattung und gibt den Erstellern von Umweltberichten damit wichtige Orientierungen. Bei der Erarbeitung der Grundsätze konnte der NAGUS-Ausschuß „Umweltmanagement/Umweltaudit“

²¹ DIN-Norm 33922, 1997, S. 2.

²² Ebd.

auf die 1993/94 vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) gGmbH entwickelten „Ziele und Grundsätze von Umweltberichten“ aufbauen.²³

In der DIN-Norm wird einleitend auf folgendes hingewiesen: „Der Umweltbericht sollte verantwortungsbewußt und sorgfältig formuliert werden. Er sollte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, ein Bild der Umweltaspekte der Organisation und ihres Umweltmanagementsystems geben.“²⁴ Sodann werden folgende Grundsätze genannt:

1. *Wahrheit* (alle wesentlichen Umweltaspekte sollen nachvollziehbar dargestellt werden, die Aussagen sollen den Tatsachen entsprechen)
2. *Wesentlichkeit* (relevante Informationen über die wichtigen Umweltaspekte sollen enthalten sein, das Fehlen üblicher Daten und Informationen sollte ggf. erklärt werden)
3. *Klarheit* (der Umweltbericht sollte klar und übersichtlich formuliert sein, Punkte sollten eindeutig und verständlich dargestellt, bezeichnet und geordnet sein)
4. *Öffentlichkeit* (er sollte in knapper, verständlicher Form geschrieben sein und die Informationsinteressen der Zielgruppen berücksichtigen, er sollte den Dialog mit der Öffentlichkeit unterstützen)
5. *Stetigkeit und Vergleichbarkeit* (die inhaltliche Struktur der Berichte sollte im Regelfall beibehalten und die Erhebungs- und Bewertungsmethoden sollten, wenn sie eingeführt werden, beschrieben und auch in Folgejahren angewendet werden).

3.2.2 Der Entwurf zur ISO-Norm 14031 „Umweltschutzleistungsbewertung“

Die Erarbeitung und Verabschiedung der deutschen Norm 33922 „Umweltberichte für die Öffentlichkeit“ hat auf internationaler Ebene bislang (noch) nicht zu vergleichbaren Normungsaktivitäten geführt. Lediglich im Rahmen der Normung zur Bewertung der Umweltschutzleistung („Environmental Performance Evaluation“) wurde die Frage der externen Berichterstattung und Kommunikation als Randthema aufgegriffen. Im Entwurf für die ISO-Norm 14031 „Environmental Performance Evaluation - Guidelines“ wird daraufhingewiesen, daß die externe Berichterstattung über die Umweltschutzleistung eine Möglichkeit sei, die eine Organisation wählen könne oder eben auch nicht.²⁵ Die Berichterstattung solle von der Einschätzung der Unternehmensleitung abhängig gemacht werden, inwieweit ein Bedarf bei den Zielgruppen einer Organisation bestehe.

Die Inhalte, die als Beispiele für mögliche Umweltberichte im Entwurf der ISO 14031 angeführt werden, lehnen sich weitgehend an die Inhalte der EG-Öko-Audit-

²³ Vgl. Fichter, K., Clausen, J., Projekt Umweltberichterstattung, 1994, S. 61ff.

²⁴ DIN-Norm 33922, S. 3.

²⁵ Vgl. NAGUS AA5 (Hrsg.) Environmental Performance Evaluation 1997, S. 16.

Verordnung und der DIN-Norm 33922 an. Der Entwurf weist in dem betreffenden Abschnitt abschließend darauf hin, daß die externe Kommunikation eine verlässliche Darstellung der Umweltschutzleistung einer Organisation sein solle. Die wesentlichen Informationen sollen in einer klaren und nicht-technischen Form präsentiert werden. Außerdem wird empfohlen, die Berichterstattung zur Förderung des Dialogs mit den beabsichtigten Zielgruppen zu nutzen.

3.2.3 Weitere Entwicklung

Die ursprüngliche Hoffnung, mit der Deutschen Norm 33922 auch eine Normung auf CEN- oder ISO-Ebene anzustoßen, hat sich noch nicht erfüllt, allerdings sind neue Aktivitäten festzustellen.

Die ISO/TC 207 SC 4²⁶ Mitglieder, die bisher für die geplante Norm ISO 14031 Umweltleistungsbewertung zuständig sind, haben auf ihrem Treffen 1997 in Buenos Aires diskutiert, ob eine weitere Vertiefung der Arbeiten zu Umweltleistungsbewertung und zur Umwelt(leistungs)berichterstattung erforderlich ist, die möglicherweise auch zu neuen Normen führen könnten. Vor diesem Hintergrund werden seitdem Mitglieder, Beobachter und Experten gebeten, neue Vorschläge zu diesen Themen einzureichen.²⁷

Damit ist die Normung der Umweltberichterstattung auf internationaler Ebene wieder in Bewegung geraten. Die Mitglieder des ISO/TC SC 4 suchen, nachdem die Arbeiten für die geplante ISO 14031 weitgehend abgeschlossen sind, offensichtlich nach neuen Aufgaben und greifen alte Forderungen wieder auf. Wenn die alten Widerstände der Amerikaner und Japaner überwunden werden können, besteht die Möglichkeit, daß in nächster Zeit die Arbeiten für eine ISO-Norm zu Umweltberichten aufgenommen werden.

²⁶ Subkomitee 4 des Technischen Komitees 207 der ISO

²⁷ Vgl. NAGUS-AA 5 Nr. 04-98

3.3 Anforderungen von Verbänden und unternehmensnahen Institutionen.

Die Anforderungen von Wirtschaftsverbänden an die Umweltberichterstattung sind in der Regel in Leitfäden veröffentlicht. Beispiele hierfür sind der Leitfaden des Dachverbands der Chemischen Industrie (CEFIC) und der Leitfaden des Vereins für Umweltmanagement in Banken, Sparkassen und Versicherungen (VfU).

3.3.1 Der CEFIC-Leitfaden

Der Leitfaden zur Umweltberichterstattung für die Europäische Chemische Industrie wurde Anfang der neunziger Jahre entwickelt und 1993 vom dem CEFIC Board als offizielles Papier des Verbands angenommen. Der Leitfaden unterstützt das Responsible Care Programm ("Verantwortliches Handeln"), mit dem sich die teilnehmenden Unternehmen auch zu einem "fortlaufenden Kommunikationsprozeß über Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltfragen mit interessierten Kreisen außerhalb der Industrie"²⁸ verpflichten. Der VCI hat den Leitfaden im Wortlaut übersetzt und empfiehlt ihn seinen Mitgliedern zur Anwendung.

Für Umweltberichte empfiehlt der CEFIC-Leitfaden die folgenden Kapitel:

1. Vorwort
2. Produktionsanlagen
3. Produkte
4. Pläne und Ziele
5. Umweltmanagementsysteme
6. Daten (Im Vergleich mit Werten der Vorjahre)
7. Kommunikation
8. Allgemeine Anmerkungen
9. Ansprechpartner

Außerdem enthält der Leitfaden eine Standard-Emissionstabelle, die die Stoffe enthält, deren jährliche Emissionen auf jeden Fall angegeben werden sollen. Die wissenschaftliche Auswertung des IÖW/future Ranking 1995 hat gezeigt, daß weniger als die Hälfte dieser Pflichtangaben zu Emissionen in den Umweltberichten der deutschen Chemieunternehmen enthalten war.²⁹

²⁸ International Council of Chemical Associations (ICCA) zitiert nach VCI (Hrsg.) Leitfaden o.O. 1993, S.5.

²⁹ Vgl. Clausen, J. Fichter, K. Die Qualität von Umweltberichten, 1996, S.104.

3.3.2 Der VfU-Leitfaden

Von dem Verein für Umweltmanagement, in Banken, Sparkassen und Versicherungen (VfU) wurde 1996 der Leitfaden "Umweltberichterstattung von Finanzdienstleistern" veröffentlicht. Er ist das Ergebnis eines Expertenkreises mit Vertretern aus 9 Banken aus Deutschland (6), der Schweiz (2) und Schweden (1) und drei Unternehmensberatern.

Mit dem Leitfaden sollen die Banken und andere Finanzinstitutionen nicht nur bei der Erstellung der Umweltberichte unterstützt werden, sondern es wird auch eine Grundlage für qualitative und quantitative Vergleiche und Benchmarkings geschaffen. Die vorgeschlagene Mustergliederung umfaßt

1. Allgemeine Angaben, Umweltpolitik
2. Umweltmanagementsystem
3. Betriebsökologie
4. Produktökologie
5. Kommunikation, Dialogorientierung

Die ersten Umweltberichte von Banken, die zum Teil vor der Erstellung des Leitfadens veröffentlicht wurden, haben überwiegend die Gliederungspunkte 1. bis 3. bearbeitet. Rückblickend war das wenig überraschend, da diese Angaben nicht das eigentliche Produkt und Verfahrensweisen betreffen, über die traditionell nur sehr eingeschränkt berichtet wird (Bankgeheimnis), und die Umweltbelastungen eines Verwaltungsbetriebs im Vergleich zur Industrie relativ gering ausfallen.

Aus Umweltsicht erscheint die Produktökologie, also das Kreditgeschäft und das Anlagengeschäft aufgrund der Hebelwirkung wesentlich bedeutender. Dem wird der Leitfaden erfreulicherweise mit einem eigenen Gliederungspunkt gerecht. Es ist allerdings zu erwarten, daß die Banken über diese Aspekte Ihres unmittelbaren Geschäfts nicht so bereitwillig und ausführlich berichten werden, da es sich hier teilweise um wettbewerbsrelevante Informationen handelt.

Bemerkenswert ist auch der vorgeschlagene Kennzahlensatz (VfU-Kernkennzahlen), der 11 standardisierte Kernkennzahlen für den Bereich Betriebsökologie enthält. Mit diesen Kennzahlen wurde die Grundlage für ein Benchmarking geschaffen. Bereits heute liegen Umweltberichte vor, die auf dieser Basis Vergleiche ziehen. Darüberhinaus werden die Banken angeregt, auch Kennzahlen für den Bereich Produktökologie zu bilden. Hier sollen aber noch Erfahrungen gesammelt werden, bevor einheitliche Kennzahlen vorgeschlagen werden.

3.4 Anforderungen von Anspruchsgruppen

3.4.1 Bisherige Anforderungen

Bereits 1991 wurden von der Vereinigung der niederländischen Industrie und der Vereinigung christlicher Arbeitgeber Hinweise zur Umweltberichterstattung formuliert.³⁰ Auch vom deutschen BUND liegen seit längerem Anforderungen vor, die in einer Stellungnahme für den DIN formuliert sind.³¹ In beiden Papieren wird unter anderem die Darstellung der betrieblichen Stoff- und Energieströme und die Beschreibung von Teilen des Umweltmanagementsystems verlangt. Der BUND fordert weiterhin die Beschreibung ökologischer Aspekte der hergestellten Produkte. Letztendlich sind die meisten Kriterien dieser Anspruchsgruppen in den unten beschriebenen Rankingkriterien von IÖW und future enthalten, so daß an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen werden soll.

3.4.2 Federation des Experts Comptables Europeen

Eine Arbeitsgruppe der "Federation des Experts Comptables Europeen"(FEE), dem Dachverband der europäischen Wirtschaftsprüfer, hat in Analogie zu bestehenden Grundlagen der Geschäftsberichterstattung allgemein anerkannte Grundlagen der Umweltberichterstattung zu entwickelt. Anfang 1999 wurde eine erste Fassung als Diskussionspapier veröffentlicht, um bis Juli 1999 Kommentare und Kritiken von interessierten Kreisen für die Erstellung der endgültigen Fassung einzuholen.³²

Mit den Grundlagen der Umweltberichterstattung der FEE werden Prinzipien und Standards für die Erstellung von Umweltberichten formuliert, mit dem Ziel, die Glaubwürdigkeit veröffentlichten Umweltinformationen sicher zu stellen. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Verwender von betrieblichen Umweltinformationen, darunter insbesondere eine zunehmend größere Gruppe aus dem Finanzbereich, eine größere Konsistenz bei Messung und Darstellung der Umweltaspekte und der Umweltschutzleistung verlangen.

Die Grundsätze der Umweltberichterstattung sind analog zu dem "Framework for the Presentation of Financial Statements" (Grundsätze für die Erstellung von Geschäftsberichten³³) des International Accounting Standards Committee's

³⁰ Vgl. Vereinigung der Niederländischen Industrie und der Vereinigung christlicher Arbeitgeber (Hrsg.) Environmental Reporting, Den Haag, 1997

³¹ Vgl. Die schriftliche Stellungnahme vom 4.2.1994 des BUND Arbeitskreises Wirtschaft und Finanzen zum Punkt Kommunikation der Normung von Umweltmanagementsystemen.

³² Vgl. FEE, Framework For Environmental Reporting, Brüssel 1999

³³ Übersetzung von den Verfassern.

aufgebaut und stellen folgende Grundanforderungen an Umweltberichte:

1. Wesentlichkeit (Relevance)
2. Zuverlässigkeit (Reliability)
3. Verständlichkeit (Understandability)
4. Neutralität (Neutrality)
5. Vollständigkeit (Completeness)
6. Vorsichtigkeitsprinzip (Prudence)
7. Vergleichbarkeit (Comparability)
8. Rechtzeitigkeit (Timeliness)
9. Überprüfbarkeit (Verifiability)

Diese als „Qualitative Eigenschaften“ (Qualitative Characteristics) bezeichneten Anforderungen sollen sicher stellen, daß die veröffentlichten Informationen für den Leser nützlich sind. Darüber hinaus werden „Grundannahmen“ (underlying assumptions) formuliert, die bei der Ermittlung der veröffentlichten Zahlenangaben zu berücksichtigen sind, um ein wahrheitsgemäßes Bild des Unternehmens erstellen zu können. Diese, ebenfalls aus der Geschäftsberichterstattung übernommenen Grundannahmen umfassen:

1. Annahme der Vollständigkeit (the entity assumption)
2. Grundsatz der Ursächlichkeit (the accruals basis of accounting)
3. Annahme der Unternehmensfortführung (the „going concern“ assumption)
4. Vorsichtsprinzip (the „precautionary principle“)
5. Sachbezug (the concept of materiality or significance)

Die Grundannahmen wie auch die qualitativen Anforderungen werden in dem Diskussionspapier ausführlich erläutert. Noch nicht ausgearbeitet sind die inhaltlichen Anforderungen. Hier wird auf die bestehenden Leitfäden und Anforderungen insbesondere der UNEP und der Global Reporting Initiative (GRI) verwiesen und weitere Entwicklungsarbeit empfohlen.

Mit den allgemein anerkannten Grundlagen der Umweltberichterstattung werden aus der Perspektive der Wirtschaftsprüfer nochmals systematisch Anforderungen an die Prinzipien der Umweltberichterstellung aufgestellt. Trotz des neuen Blickwinkels haben sich keine prinzipiell neuen Anforderungen an den Inhalt oder die Gestaltung der Berichte ergeben.

Grundsätze ordnungsgemäßer Umweltberichterstattung wurden auch schon von deutscher Seite entwickelt. Steven et al. führen hier Aussagekraft, Periodenprinzip, Fortführungsprinzip, Verknüpfungsprinzip, Vorsichtsprinzip und Bewertungsprinzip an³⁴.

3.4.3 Global Reporting Initiative

³⁴ Vgl. Steven et al. , Umweltberichterstattung und Umwelterklärung, 1997, S.164 ff.

Die Global Reporting Initiative (GRI) wurde Ende 1997 von der Coalition for Environmental Responsible Economies (CERES) mit Sitz in Boston ins Leben gerufen. Ziel der GRI ist es, einen weltweit anzuwendenden Leitfaden für die Erstellung von betrieblichen Nachhaltigkeitsberichten zu entwickeln. Ursprünglich war „nur“ ein Leitfaden zur Umweltberichterstattung vorgesehen, die Erweiterung auf Nachhaltigkeitsberichterstattung fand im Rahmen des bisher zweijährigen Entwicklungsprozesses statt. An der GRI sind rund 20 Vertreter von NGOs, aus Wissenschaft, Wirtschaftsprüfern und Unternehmen beteiligt. Darüber hinaus haben zahlreiche weitere Institutionen mit Kritik und Anregungen die Erstellung des Leitfadens unterstützt, der zur Zeit in einer Entwurfsfassung vorliegt³⁵. Mit dem Leitfaden sollen Unternehmen und andere Organisationen bei der Erstellung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichten unterstützt werden. Dabei wird folgende Gliederung für die Berichte vorgeschlagen:

1. Vorwort der Geschäftsführung
2. Kernkennzahlen zu Umweltschutz, Wirtschaftlichkeit und sozialen Aspekten
3. Berichtsrahmen (Unternehmen, Bilanzierungsgrenzen für Zahlenangaben, Berichtszeitraum etc.)
4. Umweltpolitik, Umweltmanagement
5. Beziehungen zu den Anspruchsgruppen (Beschreibung der Kommunikationswege und -formen)
6. Leistung des Umweltmanagements
7. Betriebliche Leistung (Umweltleistung ergänzt um soziale und wirtschaftliche Aspekte)
8. Nachhaltigkeitsleistung der Produkte
9. Nachhaltigkeitsüberblick (Darstellung der Bemühungen und Prozesse um Nachhaltigkeit in die organisationale Entscheidungsfindung mit einzubeziehen)

Die in den verschiedenen Gliederungspunkten zu behandelnden Aspekte werden in den Guidelines nur stichwortartig erwähnt. Damit lässt sich schnell ein Überblick verschaffen, welche Anforderungen aus Sicht der GRI an die Berichterstattung gestellt werden. Einige Erläuterungen im Anhang versuchen die verschiedenen Anforderungen beispielhaft zu ergänzen.

Interessant sind die Empfehlungen, wie eine Übersicht zu den betrieblichen Aktivitäten bezüglich Nachhaltigkeit gegeben werden kann. Hier werden drei mögliche Herangehensweisen vorgestellt:

³⁵ Vgl. CERES, Sustainability Reporting, Boston 1999. Verfügbar über das Internet unter <http://www.Ceres.org>.

- Systematische Berichterstattung: Nach diesem umfassenden Ansatz werden systematisch Daten zu wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten zusammengefaßt, um Entwicklungen, Einflußgrößen und Zusammenhänge zu beschreiben.
- Themenbezogene Stellungnahme: Anstelle der sehr aufwendigen systematischen Herangehensweise wird eine für das Unternehmen zentrale und aktuelle Fragestellung zu Nachhaltigkeit aufgegriffen und beschrieben, wie sie von dem Unternehmen berücksichtigt werden.
- Fallstudien: Anhand einer aktuellen Entscheidungssituation im Unternehmen sollen die Zusammenhänge zwischen den sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeitsaspekten aufgezeigt werden, um den betrieblichen Entscheidungsprozeß nachzuzeichnen.

Die Vorschläge der GRI machen deutlich, daß es noch weitgehend unklar ist, welche Anforderungen sich aus der Nachhaltigkeitsdebatte für Unternehmen ableiten lassen und wie darüber berichtet werden kann. Damit verbindet sich auch die zentrale Kritik an dem Leitfaden: Es wird zwar beschrieben, wie das Nachhaltigkeitsthema angegangen werden kann, aber es werden im Gegensatz zu den Umweltschutzaspekten, keine konkreten Vorschläge gemacht über welche sozialen Aspekte berichtet werden sollte.

Insgesamt dürfte der Leitfaden für Unternehmen, die erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen, nicht ausreichen. Mit Blick auf die an der Erstellung beteiligten Unternehmen und Institutionen ist jedoch davon auszugehen, daß sich der GRI-Leitfaden vorwiegend erfahrene Berichtersteller und Berater wendet.

3.5 Bewertungen, Rankings und Preisvergaben

Umweltberichte und Umwelterklärungen sind inzwischen mehrfach Gegenstand für Bewertungen, Rankings und die Vergabe von Preisen geworden. Verschiedene Verfahren sind uns aus Großbritannien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Italien den Niederlanden und nicht zuletzt aus Deutschland bekannt (Abb. 9).

Abb. 9 Rankings und Preisevergaben für Umweltberichterstattung

Land	Name des Rankings/ der Preise	Durchführende Institution	Gegenstand	Häufigkeit der Durch- führung
Dänemark		Danish Institute of National Accountants	Umweltberichte, Umweltinformationen in Geschäftsberichten	
Deutschland	Ranking der Umwelterklärungen	Ökoinstitut	Umwelterklärungen	kontinuierlich seit 1996 ³⁶
Deutschland	Ranking der Umweltberichte	IÖW/future	Umweltberichte und Umwelterklärungen	1994 1996 1998
Großbritannien	Environmental Reporting Awards	ACCA The Association of Chartered Certified Accountants	Umweltberichte, Umweltinformationen in Geschäftsberichten	jährlich seit 1991
Italien	Environmental Reporting Monitoring System	Fondazione Eni Enrico Mattei, Forschungsinstitut	Umweltberichte	kontinuierlich seit 1994
Niederlande	The ACCA Award	NIVA Netherlands Institute of Registered Accountants	Umweltberichte, Umweltinformationen in Geschäftsberichten	
Schweden	Arets Miljöredovisning	Företagsekonomiska Institutet (Betriebswirtschaft- liches Institut) gewerbliche Bildungseinrichtung	Umweltberichte, Umweltinformationen in Geschäftsberichten	jährlich seit 1994
Schweden	a) Best EMAS environmental Statement b) Environmental Communication	Miljöstyringscadet (nationale EMAS Registrierungsstelle)	a) Umwelterklärungen b) gesamte Umweltkommunikation	seit 1998
Schweden, Norwegen, Dänemark	Assessment of environmental Reporting	Deloitte Touche Tohumatsu, Unternehmensberater	Umweltberichte, Umweltinformationen in Geschäftsberichten	seit 1995
International	Engaging Stakeholders	SustainAbility (In Zu- sammenarbeit mit UNEP)	Umweltberichte	seit 1994

Quelle: eigene Erhebung, mehrere Angaben basieren auf mündlicher Auskunft von Experten

Die Rankings und Preisvergaben werden von Unternehmensberatungen, Wissenschaftlichen Institutionen, nationalen Verbänden der Wirtschaftsprüfer und auch von einer nationalen EMAS-Registrierungsstelle durchgeführt. Normalerweise wird die nationale Umweltberichterstattung beurteilt, nur ACCA und die Fondazione Mattei berücksichtigen inzwischen auch die Berichterstattung im europäischen

³⁶ Das Ranking wird zur Zeit (Mai 99) nicht durchgeführt, eine Wiederaufnahme ist aber beabsichtigt.

Ausland, allerdings nur eingeschränkt, so daß noch nicht von einer europaweiten Ausschreibung bzw. einem europaweiten Monitoring gesprochen werden kann.

Die Preisvergabe von ACCA wurde inzwischen von dem niederländischen und dem dänischen Verband der Wirtschaftsprüfer im Einvernehmen übernommen, wobei die Bewertungskriterien jeweils leicht verändert wurden. In Holland ging man sogar so weit, daß der Preis nach ACCA benannt wurde, wobei man hier, um die so entstandenen Verwirrungen in Zukunft zu vermeiden, inzwischen nach einem neuen Namen sucht.

Seitens ACCA und den anderen Wirtschaftsprüferverbänden wird über eine Vereinheitlichung ihrer Beurteilungskriterien nachgedacht, nicht zuletzt um eine Basis für einen europäischen Preis der Umweltberichterstattung zu schaffen.

3.5.1 Engaging Stakeholders

Engaging Stakeholders (Beteiligung der Anspruchsgruppen) ist das Ergebnis eines Projektes von SustainAbility, in Zusammenarbeit mit dem United Nations Environment Programme (UNEP), das in zwei Publikationen beschrieben wird. Der erste Band beschreibt die jüngsten Entwicklungen in der Umweltberichterstattung und gibt Unternehmen eine Anleitung zur Erstellung von Umweltberichten. Der zweite Band versucht die Anforderungen an die Umweltberichterstattung aus Sicht der bisherigen und der neuen Anspruchsgruppen zu beschreiben³⁷.

Ein zentrales Element des Projektes war die Beurteilung von 40 Umweltberichten anhand eines Fünf-Stufen-Modells. Das bereits 1992 entwickelte und nun überarbeitete Modell unterscheidet auf der ersten Stufe der Umweltkommunikation Infobriefe, Videos und Kurzberichte im Geschäftsbericht und reicht bis zur anspruchsvollen fünften Stufe, mit der eine umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung in einem eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht erreicht wird. Aus dem Fünf-Stufen Modell werden 50 Anforderungen abgeleitet, die zwar überwiegend auf Umweltaspekte aber auch auf soziale Fragestellungen zielen.

³⁷ Vgl. UNEP, Benchmark Survey 1996 und UNEP Case Studies, 1996. Inzwischen sind weitere Veröffentlichungen in der Reihe „Engaging Stakeholders“ erschienen.

Abb. 10 Das Fünf-Stufen Modell von UNEP/Sustainability

				Bericht zum nachhaltigen Wirtschaften, anspruchsvolle Ziele, Verbindung ökologischer sozialer, und ökonomischer Aspekte der Leistungen des Unternehmens Benchmarking mit Kennzahlen, Integration externer Kosten
Infobriefe, Videos, Kurzberichte im Geschäftsbericht	Einmaliger Bericht, oft in Verbindung mit umweltpolitischer Erklärung	Jährlicher Bericht mit Bezug zum Umweltmanagement. Texte überwiegen Zahlenangaben	Komplette TRI Emissionsdaten auf jährlicher Basis, Input-Output Daten, Standortberichte zusätzlich verfügbar.	
Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
		Beschreibende Berichterstattung	„State of the art“ der Umweltbericht erstattung	Nachhaltigkeitsberichterstattung

Quelle: UNEP, Benchmarking Survey, 1996

Zentrales Ergebnis der Studie ist, daß die Umweltberichterstattung auf dem Weg in Richtung einer anspruchsvollen Nachhaltigkeitsberichterstattung noch eine beträchtliche Strecke vor sich hat. In der Studie wurde nur ein Bericht, und zwar von The Body Shop als Nachhaltigkeitsbericht eingestuft.³⁸

3.5.2 Das Ranking der Umwelterklärungen vom Ökoinstitut

Das Ökoinstitut bewertete seit 1996 im zweiwöchentlichen Abstand eine Umwelterklärung und veröffentlichte das Ergebnis in der Wirtschaftszeitung "Blick durch die Wirtschaft". Inzwischen wurde die Zeitschrift jedoch eingestellt und das Ranking ruht.³⁹ Bislang wurden in diesem kontinuierlichen Ranking 45 Umwelterklärungen bewertet. Das Ranking beschränkt sich auf Umwelterklärungen. Den Verfassern von Umweltberichten wird empfohlen, die Anforderungen EG-Öko-Audit-Verordnung zu berücksichtigen, da aufgrund der zunehmenden Verbreitung des EG-Öko-Audit-Systems die Umwelterklärung immer mehr Gewicht erhalten und so den Umweltbericht damit in die Rolle der Werbebroschüre drängen würde.⁴⁰

Für die Bewertung der Umwelterklärungen wird ein Anforderungskatalog zugrunde gelegt, nach dem maximal 350 Punkte vergeben werden. Bislang am besten abgeschnitten haben:

³⁸ Vgl. UNEP, Benchmark Survey 1996, S. 34f.

³⁹ Zur Zeit, April 1999 wird ein neuer Partner für das Ranking gesucht.

⁴⁰ Vgl. Peter, B.; Küppers, P., Der Weg zur besten Umwelterklärung, 1997, S. 15

1. Hipp Standort Pfaffenhofen (266 Punkte)
2. ELAC Phonosysteme GmbH Standort Kiel (228 Punkte)
3. Fürstliche Fürstenbergische Brauerei KG
Standort Donaueschingen (210 Punkte)
4. Gebrüder Schette KG, Standort Bad Waldsee (205 Punkte)
5. Carl Kühne KG, Standort Straelen (202 Punkte)

Die schlechteste Bewertung erhielt mit nur 70 Punkten die Umwelterklärung des Mercedes Benz Standortes Kassel.⁴¹

Bei der Aufstellung der Bewertungsanforderung wurden vom Ökoinstitut die Vorgaben der EG-Öko-Audit Verordnung zugrunde gelegt, und mit 37 Einzelkriterien präzisiert.⁴²

Abb. 11 Bewertungskriterien im Ranking der Umwelterklärung vom Ökoinstitut

Hauptkriterium	maximale Punktzahl	Gewicht bezüglich Gesamtpunktzahl
Darstellung	50	14%
Umweltprüfung	100	29%
Umweltmanagementsystem	100	29%
Umweltpolitik und Umweltziele	100	29%
Gesamt	350	100% ⁴³

Quelle: in Anlehnung an Peter, B. Küppers, P. a.a.O. S.79, erweitert

Für das Hauptkriterium **Darstellung** werden unter anderem die Vollständigkeit der Formalangaben nach der EG-Öko-Audit Verordnung, ein systematischer Aufbau, Inhaltsverzeichnis und Begriffserklärungen verlangt. Die optische Gestaltung der Umwelterklärungen wird weder hier noch an anderer Stelle explizit bei der Bewertung berücksichtigt.

Unter der Überschrift **Umweltprüfung** werden zum einen allgemeine Angaben zu Beschäftigten, Umsatz, Produkten und Verfahren und zum anderen im wesentlichen Angaben zu den betrieblichen Stoff- und Energieströmen in Form von Betriebsbilanzen, Umweltkennzahlen und Beschreibungen verlangt. Besonders stark gewichtet wird die eigene Beurteilung der verursachten Umweltbelastungen und die Darstellung der Entwicklung mit Zeitreihen und Kennzahlen. Wie auch bei der EG-Öko-Audit Verordnung liegt hier der Fokus auf der Standortbetrachtung. Die Berücksichtigung des Produktlebenszyklus wird erst unter Umweltpolitik und Umweltziele am Rande verlangt.

⁴¹ Vgl. a.a.O., S.79

⁴² Vgl. a.a.O., S. 17, 79. Das vollständige Kriterienraster ist hier im Anhang abgebildet.

⁴³ Rechnerische Summe ungleich 100% da die Summanden gerundet sind.

Die meisten Einzelkriterien des Ökoinstituts widerspiegeln die Anforderungen der EG-Öko-Audit Verordnung an die **Darstellung des Umweltmanagementsystems** in der Umwelterklärung. Die darüber hinausgehende Forderung nach einer systematischen Zusammenarbeit verschiedener Unternehmens-"Abteilungen" wird mit 20 Punkten am stärksten gewichtet.

Neben den Formalangaben wie z.B. Beschreibung der Maßnahmen und Nennung von Umsetzungsfristen, werden bei der Bewertung der **Umweltpolitik** auch Punkte für die Qualität der **Umweltziele** vergeben. So wird beispielweise verlangt, daß die Hauptumweltbelastungen reduziert und die beste verfügbare Technologie eingesetzt werden.

Insgesamt gesehen legt das Bewertungsraster des Ökoinstituts entsprechend seiner Ausrichtung auf die EG-Öko-Audit-Verordnung einen deutlichen Schwerpunkt auf die Berichterstattung über das Management (170 Punkte bzw. rund 50%). Informationen zu Stoff- und Energieströmen und Umweltauswirkungen haben mit insgesamt 90 Punkten (rund 25%) ein deutlich geringeres Gewicht.

Mit der Bewertung der Umwelterklärungen soll weder geprüft werden, ob der Inhalt der Umwelterklärung den tatsächlichen Gegebenheiten im Unternehmen entspricht, noch gibt das Punktergebnis Auskunft über den Umfang der Umweltbelastungen, die von dem Unternehmen ausgehen. Wenn auch behauptet wird, daß ausschließlich die Qualität der Umwelterklärung als solche, also Vollständigkeit, Aussagekraft, und Problemorientierung beurteilt werden, dann stimmt das nicht ganz.⁴⁴ Mehrere Einzelkriterien, wie zum Beispiel "Beste Verfügbare Technologie" oder "Hauptumweltbelastungen werden reduziert", beziehen sich direkt auf das Umweltverhalten des Unternehmens. Damit wird in dem Rankingverfahren ein ökologischer Vorreiter belohnt, und es wird sichergestellt, daß mit Blick auf den betrieblichen Umweltschutz durchschnittliche oder gar unterdurchschnittliche Unternehmen durch exakte Einhaltung der Rankingkriterien die volle Punktzahl erreichen können.

⁴⁴ a.a.O. S. 16.

3.5.3 Das Ranking der Umweltberichte von IÖW und future

Das erste Ranking der Umweltberichte von IÖW und future wurde bereits 1994 im Rahmen eines Forschungsprojekts zu Umweltberichterstattung durchgeführt. Die Bewertungskriterien wurden damals sowohl durch Befragung der Anspruchsgruppen wie Kunden, Behörden und Umweltverbände, als auch anhand der Auswertung verschiedener Veröffentlichungen und erster Richtlinien zur Umweltberichterstattung ermittelt. Neben der EG-Öko-Audit-Verordnung, die damals gerade seit einem Jahr verabschiedet war, wurden die Bewertungskriterien von ACCA, die Anleitung "Coming Clean -Corporate Environmental Reporting"⁴⁵, der Leitfaden zur Umweltberichterstattung von VCI/CEFIC, die PERI-Guidelines und weitere Unterlagen analysiert.⁴⁶

Das Ranking wurde bisher dreimal, 1994, 1995/96 und 1997/98 durchgeführt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte 1994 in der Zeitung "Wirtschaftswoche", 1996 und 1998 in der Zeitschrift "Capital". Die zugrunde gelegten Bewertungskriterien wurden jedesmal leicht überarbeitet, um den gewonnenen Erfahrungen aus dem Bewertungsprozeß und dem Dialog mit den Unternehmen Rechnung zu tragen. Die inhaltlichen Änderungen hielten sich in kleinem Rahmen, so daß die Ergebnisse der drei Rankings insgesamt vergleichbar sind.

Im Vergleich zum Ranking des Ökoinstituts ist das Bewertungsraster von IÖW und future tiefer gegliedert. Drei Bereiche, nämlich "Einzelelemente des Berichts", "Inhaltliche Gesamtqualität" und "Kommunikative Qualität" werden mit insgesamt 14 Hauptkriterien betrachtet. Für die Bewertung der Hauptkriterien werden zwischen 3 und 6 Unterkriterien zugrunde gelegt. Insgesamt werden so 40 Unterkriterien berücksichtigt.⁴⁷ (Abb.12)

Im Teil A, **Einzelelemente des Berichts** werden mit sieben Kriterien (Umweltpolitik/ Umweltleitlinien, Umweltmanagementsystem, Allgemeine Angaben zum Standort/ Konzern, u.a.) Anforderungen gestellt, wie sie auch in der EG-Öko-Audit-Verordnung und in der DIN 33922 formuliert sind. Darüber hinaus werden Angaben zu den ökologischen Aspekten der Produkte und Dienstleistungen und zu finanziellen Fragen des Umweltschutzes verlangt, die keine Pflichtbestandteile von Umwelterklärungen darstellen.

⁴⁵ Vgl. DTTI Deloitte Touche Thomatsu International (Hrsg) Coming Clean, 1993.

⁴⁶ Vgl. Fichter, K., Clausen, J.: Projekt Umweltberichterstattung, 1994.

⁴⁷ Vgl. Clausen, J. , Fichter, K., Loew, T.: Bewertungsskala für das Ranking, 1998

Abb. 12 Kriterienraster im Ranking von IÖW und future

Bewertungskriterium	Maximale Punktzahl	Gewichtung	
Teil A: Einzelelemente des Berichtes			75%
1. Allgemeine Angaben zum Standort/Konzern	25	5%	
2. Umweltpolitik/Umweltleitlinien	25	5%	
3. Umweltmanagementsystem	25	5%	
4. Daten über Stoff- und Energieströme	50	10%	
5. Ökologische Aspekte der Produkte und Dienstleistungen	75	15%	
6. Analyse und Bewertung ökologischer Problemfelder	50	10%	
7. Umweltprogramm und Umweltziele	75	15%	
8. Finanzielle Fragen des Umweltschutzes	25	5%	
9. Kommunikation mit Zielgruppen	25	5%	
Teil B: Inhaltliche Gesamtqualität			15%
1. Glaubwürdigkeit	25	5%	
2. Wesentlichkeit, Klarheit, Nachvollziehbarkeit	25	5%	
3. Stetigkeit und Vergleichbarkeit	25	5%	
Teil C: Kommunikative Qualität			10%
1. Text / Sprache	25	5%	
2. Optische Gestaltung	25	5%	
Gesamt	500	100%	

Quelle: Verfasser

Die Qualität eines Umweltberichts (oder einer Umwelterklärung) läßt sich nicht allein über einzelne Angaben beurteilen. Ebenso von Bedeutung ist die Glaubwürdigkeit, die durch Audits und Umweltpreise, aber auch durch offenes Ansprechen von ungelösten Problemen gefördert wird. Diese übergreifenden Kriterien werden im zweiten Teil B **Inhaltliche Gesamtqualität** geprüft.

Schließlich werden unter **Kommunikativer Qualität** das Layout, die grafische Gestaltung und die verwendete Sprache beurteilt.⁴⁸

Die Analyse des Kriterienrasters ergibt, daß im Vergleich zum Ranking der Umwelterklärungen des Ökoinstituts im Ranking von IÖW/future die Darstellungen zu den betrieblichen Stoff- und Energieströme mit 30% der erreichbaren Punkte ein stärkeres Gewicht haben als die Beschreibung des Managementsystems (26%).

⁴⁸ Vgl. Fichter, K. Clausen, J. Alpers, A., Ranking 1995, 1996. Das Kriterienraster ist im Anhang enthalten und wird in Clausen, J., Fichter, K., Loew, T.: Bewertungsskala für das Ranking, 1998, ausführlicher beschrieben.

3.5.4 Weitere Entwicklung

Die Ranking vom IÖW wird weitergeführt, ohne daß kurzfristig eine tiefgreifende Veränderung der Kriterien oder des Verfahrens zu erwarten ist. Das IÖW wird vor dem nächsten Ranking die Einzelbewertungen mit verschiedenen Branchenvertretern diskutieren, um die Bewertung wie bisher kontinuierlich an die laufende Entwicklung anzupassen. Mittelfristig ist zu erwarten, daß die aktuellen Tendenzen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sich in entsprechenden neuen Kriterien zu sozialen Fragestellungen niederschlagen werden.

In den Ländern, in den erst jetzt in nennenswertem Umfang Umweltberichte und Umwelterklärungen veröffentlicht werden, werden möglicherweise weitere nationale Rankings und Preisvergaben ins Leben gerufen. Da die Informationen über den ACCA Preis in englischer Sprache veröffentlicht sind und die Ranking bereits in drei europäischen Ländern von den nationalen Wirtschaftsprüferverbänden übernommen wurden, besteht eine gute Chance, daß die angestrebte europaweite Preisvergabe in zwei bis fünf Jahren realisiert werden kann. Die Rankingsysteme in Deutschland werden deshalb nicht an Bedeutung verlieren, da sie auf nationaler Ebene weiterhin angemessene Beachtung finden werden.

4 Zukünftige Trends

4.1 Verbreitung der Umweltberichterstattung

Die Zahl der veröffentlichten Umweltberichte und Umwelterklärungen wird auch in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die weitere Entwicklung der Zahl von Umwelterklärungen hängt offensichtlich von der Entwicklung der Teilnahme am EG-Öko-Audit-System ab. Hier wird seit längerem diskutiert, inwiefern die ISO 14001 das EG-Öko-Audit-System verdrängen wird. Nach einer Untersuchung des UGA aus dem Jahr 1998 würden sich 83% der befragten deutschen Unternehmen weiterhin für das EG-Öko-Audit-System entscheiden⁴⁹, was sich inzwischen anhand der weiteren Zunahme der beteiligten Standorte bestätigt hat und darauf schließen läßt, daß die Verordnung zumindest in der nächsten Zukunft in Deutschland weiterhin erfolgreich sein wird. Die mittel- und langfristige Entwicklung hängt u.a. auch von dem Ergebnis der Novellierung EG-Öko-Audit Verordnung und der Bedeutung von ISO 14001 auf dem internationalen Markt ab und läßt sich kaum abschätzen.

Betrachtet man die Konkurrenzsituation zwischen ISO 14001 und EG-Öko-Audit-System, dann zeigt sich deutlich, daß in den meisten europäischen Ländern (insbesondere in England, den Niederlanden und Schweden) die ISO-Norm dominiert. Es ist zu erwarten, daß diese Entwicklung auch in den Ländern, in denen bislang nur in geringerem Umfang Umweltmanagementsysteme registriert bzw. zertifiziert wurden, anhält. Teilt man diese Einschätzung, dann muß man davon ausgehen, daß die Zahl der ausländischen Unternehmen, die am EG-Öko-Audit-System teilnehmen, nicht mehr in bedeutendem Umfang zunehmen wird und sich in nächster Zeit auf einem Niveau zwischen 500 und 1 000 ausländische Unternehmen bzw. Organisationen einpendeln dürfte.

Da die meisten Ökopioniere unter den klein und mittelständischen Unternehmen inzwischen am EG-Öko-Audit-System teilnehmen, werden freiwillige Unternehmens-Umweltberichte in Zukunft überwiegend von Großunternehmen und Konzernen veröffentlicht werden. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, daß in Deutschland die Zahl der Umweltberichte in den nächsten Jahren zwar noch ansteigen wird, sich aber dann auf einem Niveau zwischen 250 und 350 freiwilligen Umweltberichten stabilisieren wird. Auf europäischer Ebene haben einige Länder noch "Nachholbedarf". Hier dürften in Zukunft noch weitere Umweltberichte von den großen Konzernen veröffentlicht werden, allerdings ohne daß das hohe Niveau der nordeuropäischen Länder erreicht wird.⁵⁰

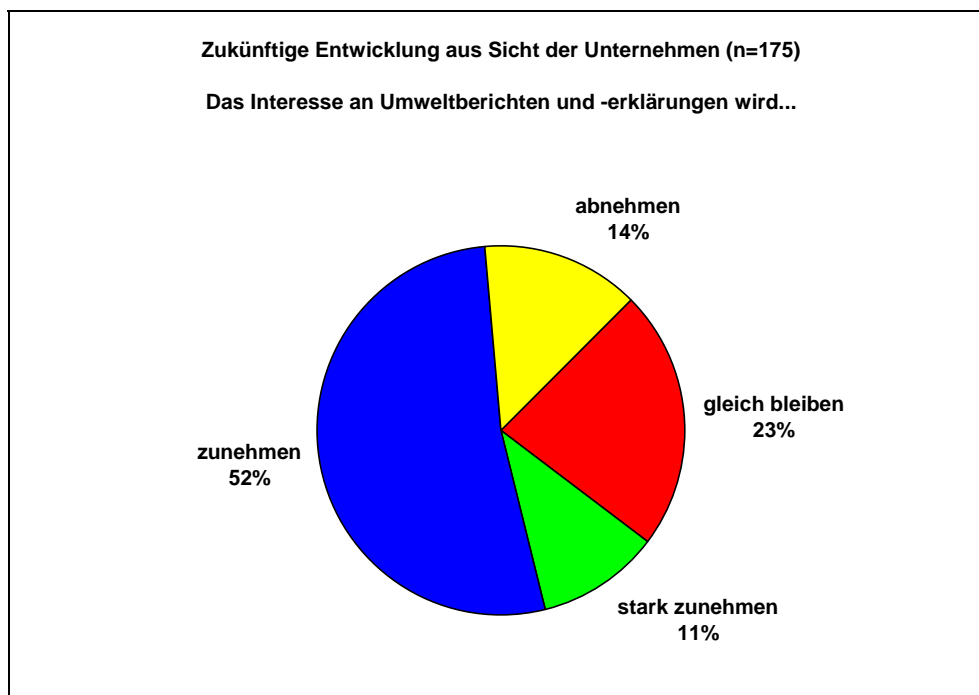
⁴⁹ Vgl. Business and the environment's ISO 14000 Update, February 1998, S. 8.

⁵⁰ Vgl. 2.1 Verbreitung der Umweltberichte und -erklärungen.

4.2 Interesse der Zielgruppen

Wie wird sich in Zukunft das Interesse an Umweltinformationen bei den Lesern von Umweltberichten entwickeln? Über 60% der umweltberichterstattenden Unternehmen sind der Ansicht, daß die Nachfrage bei ihren Zielgruppen noch zunehmen bzw. noch stark zunehmen wird. Knapp 14% glauben, daß das Interesse in den kommenden Jahren zurückgehen wird, während rund 23% davon ausgehen, daß die Nachfrage auf dem heutigen Niveau bleiben wird.

Abb. 13 Zukünftiges Interesse der Zielgruppen aus Sicht der Unternehmen



Quelle: IÖW

4.3 Weitere Trends

Die Ergebnisse unserer und anderer Untersuchungen weisen auf weitere Trends hin, die auch von internationalen Experten diskutiert werden:

Steigende Bedeutung professioneller Nutzer: Das Interesse an einer aussagekräftigen Umweltberichterstattung wird in den kommenden Jahren am stärksten bei professionellen Nutzern, wie Industriekunden, Handel, Finanzanalysten, Anlageberatern, Versicherungen und Umweltspezialisten steigen.

Steigende Qualität der Umweltberichterstattung: Die zunehmende Erfahrung der Unternehmen und ihrer Berater wird die Qualität der Berichte weiterhin verbessern. Die Preisvergaben und Rankings unterstützen diesen Prozeß⁵¹.

⁵¹ Bei der Auswertung des Rankings der Umweltberichte 98 zeigte sich erneut, daß sich der Durchschnitt der Berichte verbessert hat. Vgl. future e.V., IÖW (Hrsg.), Ranking 1998, München 1998, S.19.

Vom Umweltbericht zum Umweltberichterstattungssystem: Angesichts der vielfältigen Informationsinteressen einzelner Zielgruppen wird es in Zukunft immer wichtiger, verschiedene Informationsmittel und -formen der Umweltkommunikation einzusetzen. Die Bedeutung einer zielgruppenspezifischen Umweltkommunikation wird zunehmen.

Umweltberichterstattung im Internet: Umweltberichte werden zunehmend auch im Internet oder auf CD-Rom veröffentlicht. Während es im „elektronischen Zeitalter“ immer wichtiger wird, Informationen im Internet schnell verfügbar zu machen, wird die Bedeutung von Berichten auf CD-Rom wieder abnehmen. Trotz der wachsenden Bedeutung des Internet werden Umweltberichte weiterhin auch in gedruckter Form vorliegen.

Von der „Beliebigkeit“ zur „Verbindlichkeit“: Die Anforderungen an die Umweltschutzleistung von Unternehmen und die Berichterstattung werden sich durch gesetzliche Vorgaben, Normen und Branchenvereinbarungen vereinheitlichen und verbindlicher werden. Die Zeit der „Beliebigkeit“ in der Umweltberichterstattung wird langsam aber sicher zu Ende gehen.

Wesentlichkeit statt Informationsflut: Die steigende Zahl von Umweltberichten und die Menge an Unternehmensdaten und -informationen wird es erforderlich machen, wesentliche von unwesentlichen Umweltfragen zu trennen. Wer sich nicht dem Vorwurf der Schönfärberei aussetzen will, wird sich an umweltpolitischen Zielsetzungen und Branchenstandards orientieren.

ISO-Norm für Umweltberichte: Inzwischen wird wiederholt die Normung einer Richtlinie für Umweltberichte auf ISO-Ebene diskutiert. Möglicherweise wird in den nächsten Jahren an einer ISO-Norm zur Umweltberichterstattung gearbeitet.

Von der Umwelt- zur Nachhaltigkeitsberichterstattung: Umweltfragen werden inzwischen verstärkt als Teil einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung begriffen. Daher wird in den nächsten Jahren mit einer Ausweitung der Berichterstattung auf soziale und ökonomische Fragestellungen gerechnet.

Literatur

- Bundesumweltministerium, Umweltbundesamt (Hg.): **Handbuch Umweltcontrolling**, München, 1995.
- Business and the Environment, Volume XIII, Cutter Information Corporation, Arlington (USA), **December 1997**.
- Business and the Environment's ISO 14000 Update, Volume IV, No. 2, Cutter Information Corporation, Arlington (USA), **February 1998**.
- CERES (Hg.): **Sustainability Reporting** Guidelines, Exposure Draft for Public Comment and Pilot Testing, Boston 1999, Download über www.ceres.org
- Clausen, J.; Fichter, K.: **Die Qualität von Umweltberichten**: Ranking 1995, Bewertung und Vergleich von 97 Umweltberichten und Umwelterklärungen deutscher Unternehmen; Berlin, 1996.
- Clausen, J.; Fichter, K.: **Umweltbericht - Umwelterklärung**, Praxis glaubwürdiger Kommunikation von Unternehmen; München, Wien, 1996.
- Clausen, J.; Fichter, K.: **Vorstudie** zum Projekt Umweltberichterstattung, Berlin, Osnabrück, 1993.
- Clausen, J., Fichter, K., Loew, T.: Die **Bewertungsskala für das Ranking** der Umweltberichte, IÖW-Diskussionspapier DP41/98, Berlin 1998.
- Company Reporting Ltd.: Corporate Environmental **Reporting in the UK**, Edinburgh, 1996.
- Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN): Leitfaden Umweltberichte für die Öffentlichkeit. Deutsche Norm **DIN 33922**, Berlin 1997.
- DTTI, Deloitte Touche Thomatsu International (Hrsg.) **Coming Clean**, Corporate Environmental Reporting, London, 1993.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hg.): **Vorschlag** für eine Verordnung des Rates über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und das Umweltaudit, Brüssel 1998
- FEE (Hg.): FEE Discussion Paper towards a Generally Accepted **Framework** for Environmental Reporting. Brüssel, 1999.
- Fichter, K.; Loew, T.: **Wettbewerbsvorteile durch Umweltberichterstattung**, Schriftenreihe des IÖW 119/97, Berlin, 1997.
- Fichter, K.: **Umweltkommunikation** als wechselseitiges Lernen zwischen Unternehmen und Anspruchsgruppen, in: IÖW/VÖW-Informationsdienst Nr. 3-4/94, Berlin, 1994, S. 16 und 17.
- Fichter, K.: **Umweltkommunikation und Wettbewerbsfähigkeit**. Wettbewerbstheorien im Lichte empirischer Ergebnisse zur Umweltberichterstattung von Unternehmen (Dissertation); Veröffentlichung (Hanser Verlag) im Sommer 1998.
- Fichter, K.; Clausen, J. (Hg.): **Schritte zum nachhaltigen Unternehmen**, Zukunftsweisende Praxiskonzepte des Umweltmanagements aus Japan, USA, Brasilien, Kanada und acht europäischen Ländern, Berlin, Heidelberg, 1997.

- Fichter, K.; Clausen, J.: Wissenschaftlicher Endbericht zum **Projekt Umweltberichterstattung**, Berlin, Osnabrück, 1994.
- Fichter, K.; Clausen, J.; Alpers, A.: **Ranking 1995**: Zusammenfassung der Ergebnisse und Trends, Osnabrück, 1996.
- Fischer, D.; Kühling, B.; Pfriem, R.; Schwarzer, C.: **Kommunikation** zwischen Unternehmen und Gesellschaft, Voraussetzungen angemessener Umweltberichterstattung von Unternehmen, Oldenburg, 1993.
- future e.V. Büro Nord: Auswertung der Umfrage: **Welchen Nutzen bringen Umweltberichte** und Umwelterklärungen wirklich?, Bargstedt, 1997.
- future e.V., IÖW (Hrsg.), Umweltberichte und Umwelterklärungen **Ranking 1998** Zusammenfassung der Ergebnisse und Trends, München 1998
- Hoechst (Hg.): **Progress Report**. Umwelt, Sicherheit, Gesundheit 1995, Frankfurt am Main, 1995.
- Hoechst (Hg.): **Progress Report**. Umwelt, Sicherheit, Gesundheit 1996; Frankfurt am Main, 1996.
- Hönes, H.; Küppers, P.: Unternehmen Umwelt. **Die Umwelterklärungen deutscher Unternehmen** im Vergleich; Freiburg/Darmstadt, 1998.
- IRRC, Investor Responsibility Research Center: **Environmental Reporting** and Third Party Statements, Washington D.C., 1996.
- KPMG (Hg.): **International Survey of Environmental Reporting 1993**; o.O.; o.J.
- KPMG (Hg.): **International Survey of Environmental Reporting 1996**, Stockholm, 1997.
- KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG: **Umweltberichterstattung in Deutschland**. Eine empirische Untersuchung, Hamburg, 1996.
- Steven, M.; Schwarz; E.J.; Letmathe, P.: **Umweltberichterstattung und Umwelterklärung** nach der EG-Öko-Audit-Verordnung. Grundlagen, Methoden und Anwendungen; Berlin u.a., 1997.
- Ministry of Housing, Spatial Planning and Environment (ed.): **Dutch bill** extending the Environmental Management Act to provide for environmental reporting, English translation; Den Haag, January 1996.
- NAGUS-AA 5 (Hg.): Nr. 04-94 vom 8.1.1998 enthält ISO/TC207/SC4 JWG N 138 vom 10. Dezember 1997.
- NAGUS-AA 5 (Hg.): Proposal for ISO/CD 14031.2 - Environmental Management - **Environmental Performance Evaluation**. Guidelines; Reference-Number ISO/TC 207/SC 4 N 218B, NAGUS-AA 5 Nr. 29-97, Berlin, 1997.
- Peemöller, V.H.; Zwingel, T.: **Ökologische Aspekte im Jahresabschluß**, Bilanzierung, Bilanzpolitik und Bilanzanalyse, Düsseldorf, 1995.
- Peter, B., Küppers, P.: **Der Weg zur besten Umwelterklärung**. Methoden, Tips, Beispiele; Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW e.V.), Eschborn, 1997.
- PIRC Ltd. (ed.): **Environmental and Social Reporting**. A survey of current practice at FTSE 350 companies. PIRC Seminar, February 26 1998; London, 1998.
- Schuhmacher, I.: **Anspruchsgruppen** und ihre Anforderungen an Umweltberichte, IÖW-Schriftenreihe 103/96, Berlin, 1996.

Schwedes,R., u.a.: **EMAS-Umwelterklärungen**. Wie Unternehmen die Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten im Umweltschutz informieren. Ein Praxisbericht des Projektteams Umwelterklärungen der Universität Gesamthochschule Kassel; Werkstattreihe Betriebliche Umweltpolitik, Band 10; Kassel, 1996.

UNEP IE, United Nations Environment Programme - Industry and Environment (ed.): Company Environmental Reporting. **A Measure of the Progress** of Business & Industry Towards Sustainable Development. Technical Report N°24; Paris Cedex, 1994.

UNEP, United Nations Environment Programme (ed.): Engaging Stakeholders 1: The **Benchmark Survey**. The Second International Progress Report on Company Environmental Reporting; Paris, 1996.

UNEP, United Nations Environment Programme (ed.): Engaging Stakeholders 2. The **Case Studies**. Twelve Users Respond to Company Environmental Reporting; Paris, 1996.

VCI, Verband der Chemischen Industrie e.V.: **Verantwortliches Handeln**. Daten zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz. Bericht 1996; Frankfurt am Main, 1996.

Vereinigung der Niederländischen Industrie und der Vereinigung christlicher Arbeitgeber (Hg.) **Environmental Reporting** by Companies; Den Haag, 1997.

VfU, Verein für Umweltmanagement in Banken, Sparkassen und Versicherungen (Hg.): **Umweltberichterstattung von Finanzdienstleistern**. Ein Leitfaden zu Inhalten, Aufbau und Kennzahlen von Umweltberichten für Banken und Sparkassen; Bad Honnef, o.J.

5 Anhang

Ranking Kriterien Ökoinstitut

Darstellung (50 Punkte)	max. Punkte
Vollständigkeit d. Angaben/Termin d. nächsten Umwelterklärung/Name d. zugelassenen Umweltgutachters	15
Plausibilität/Verständlichkeit d. Teilaussagen	10
Systematischer Aufbau/Graphiken	5
Inhaltsverzeichnis	5
Register/Begriffserklärungen	10
Nennung von Ansprechpartnern	5
Umweltprüfung (100 Punkte)	
Allg. Angaben: Beschäftigte/Umsatz/Auswirkungen d. Umweltaktivitäten auf d. Ertrag	5
Beschreibung der Produkte/Produktionsverfahren	15
Zahlenangaben zu Emissionen, Abfall, Rohstoff-, Energie-, Wasserverbrauch, Lärm u.a. bedeutsame umweltrelevante Aspekte	15
Systematische Input/Output-Bilanzierung	10
Umweltkennzahlen/Zeitreihen	20
Beurteilung der verursachten Umweltbelastungen	20
Berücksichtigung der Produktlebenszyklen	15
Umweltmanagementsystem (100 Punkte)	
Beschreibung d. Organisationsaufbaus/Darstellung mit Organigramm	10
Kontinuierliche Dokumentation/Handbuch UMS	10
Sicherheits-/Risikomanagement: interne/externe Prüfungen/Kontrollen	5
systematische Einbeziehung externer Informationen für ökologischen Fortschritt (Wissenschaft, Verbände, Behörden, Medien)	10
Umweltpolitik, -ziele und – programm: Zuständigkeit und Abläufe	5
Nennung des Managementvertreters	5
Umweltschutz durch Gremien (Umweltbeauftragter/Umweltausschuß/Umweltteams) im Unternehmen verankert	5
Beschreibung der Arbeitsweise der Gremien/Bereiche, in denen Initiativen ergriffen wurden	5
Mitarbeiterbeteiligung durch betriebliches Vorschlagswesen	5
systematische Einbeziehung/Zusammenarbeit der Abteilungen Einkauf, Forschung & Entwicklung, Produktion, Marketing, Rechnungswesen	20
Umweltcontrolling/ökologisch ausgerichtete Rechnungslegung	5
Kriterien der Mitarbeiterschulung und –weiterbildung	7
steigender Anteil geschulter Mitarbeiter	8
Umweltpolitik und Ziele (100 Punkte)	
Standortbezogenes Profil	10
“Gute Managementpraktiken” und Nachhaltigkeit	10
Konkretheit und Überprüfbarkeit	10
Hauptumweltbelastungen werden reduziert	10
Langlebigkeit berücksichtigt	5
Produktlebenszyklen berücksichtigt	5
Nennung von Umsetzungsfristen	10
Beschreibung der Maßnahmen	10
Nennung der Zuständigkeiten	10
Kontinuierlicher Verbesserungsprozeß	10
Best Available Technology (BAT)	10
Summe	350

Quelle : Ökoinstitut

Publikationen des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung

Das IÖW veröffentlicht die Ergebnisse seiner Forschungstätigkeit in einer Schriftenreihe, in Diskussionspapieren sowie in Broschüren und Büchern. Des Weiteren ist das IÖW Mitherausgeber der Fachzeitschrift „Ökologisches Wirtschaften“, die allvierteljährlich im oekom-Verlag erscheint, und veröffentlicht den IÖW-Newsletter, der regelmäßig per Email über Neuigkeiten aus dem Institut informiert.

Schriftenreihe/Diskussionspapiere



Seit 1985, als das IÖW mit seiner ersten Schriftenreihe „Auswege aus dem industriellen Wachstumsdilemma“ suchte, veröffentlicht das Institut im Eigenverlag seine Forschungstätigkeit in Schriftenreihen. Sie sind direkt beim IÖW zu bestellen und auch online als PDF-Dateien verfügbar. Neben den Schriftenreihen veröffentlicht das IÖW seine Forschungsergebnisse in Diskussionspapieren – 1990 wurde im ersten Papier „Die volkswirtschaftliche Theorie der Firma“ diskutiert. Auch die Diskussionspapiere können direkt über das IÖW bezogen werden. Informationen unter www.ioew.de/schriftenreihe_diskussionspapiere.

Fachzeitschrift „Ökologisches Wirtschaften“



Ausgabe 2/2010

Das IÖW gibt gemeinsam mit der Vereinigung für ökologische Wirtschaftsforschung (VÖW) das Journal „Ökologisches Wirtschaften“ heraus, das in vier Ausgaben pro Jahr im oekom-Verlag erscheint. Das interdisziplinäre Magazin stellt neue Forschungsansätze in Beziehung zu praktischen Erfahrungen aus Politik und Wirtschaft. Im Spannungsfeld von Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft stellt die Zeitschrift neue Ideen für ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Wirtschaften vor. Zusätzlich bietet „Ökologisches Wirtschaften online“ als Open Access Portal Zugang zu allen Fachartikeln seit der Gründung der Zeitschrift 1986. In diesem reichen Wissensfundus können Sie über 1.000 Artikeln durchsuchen und herunterladen. Die Ausgaben der letzten zwei Jahre stehen exklusiv für Abonnent/innen zur Verfügung. Abonnement unter: www.oekom.de.

IÖW-Newsletter

Der IÖW-Newsletter informiert rund vier Mal im Jahr über Neuigkeiten aus dem Institut. Stets über Projektergebnisse und Veröffentlichungen informiert sowie die aktuellen Termine im Blick – Abonnement des Newsletters unter www.ioew.de/service/newsletter.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ioew.de oder Sie kontaktieren die

IÖW-Geschäftsstelle Berlin
Potsdamer Straße 105
10785 Berlin
Telefon: +49 30-884 594-0
Fax: +49 30-882 54 39
Email: [vertrieb\(at\)ioew.de](mailto:vertrieb(at)ioew.de)



| i | ö | w

INSTITUT FÜR
ÖKOLOGISCHE WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

GESCHÄFTSTELLE BERLIN

MAIN OFFICE

Potsdamer Straße 105

10785 Berlin

Telefon: + 49 – 30 – 884 594-0

Fax: + 49 – 30 – 882 54 39

BÜRO HEIDELBERG

HEIDELBERG OFFICE

Bergstraße 7

69120 Heidelberg

Telefon: + 49 – 6221 – 649 16-0

Fax: + 49 – 6221 – 270 60

mailbox@ioew.de

www.ioew.de